

BdSt fordert Bezirke auf, Vertrag nicht zu unterschreiben

Schulbauoffensive des Senats

Berlin plant bis zum Ende des Jahres 2026 insgesamt 5,5 Milliarden Euro in seine Schulen zu investieren. Mit dem Geld sollen neue Schulen errichtet und der immense Sanierungsrückstau an den bestehenden Schulen abgebaut werden.

Eine wichtige Rolle in der Schulbauoffensive des Berliner Senats spielt die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE. Sie soll einen Teil der Schulneubauten erstellen und rund die Hälfte aller Großsanierungen übernehmen. Diese Konstruktion wählt der Senat nach eigenen Angaben auch deswegen, weil die Wohnungsbaugesellschaft, anders als das Land Berlin, ab 2020 weiterhin Kredite aufnehmen könne.

Der Bezirk Reinickendorf hat den Rahmenvertrag zur Schulbauoffensive nicht unterzeichnet. Bezirksbürgermeister Frank Balzer und seine Baustadträtin Katrin Schultze-Berndt (beide CDU) haben Bedenken an der Konstruktion der Finanzierung der Bauprojekte. Denn die Bezirke sollen die neu gebauten Schulen erst nach 25 bis 33 Jahren übernehmen. In den Jahren davor müsste der Bezirk die Schulobjekte von der HOWOGE anmieten. Die Mietkosten seien allerdings noch völlig unklar.

Ein weiteres Problem ist die Konstruktion eines Schattenhaushaltes außerhalb des Kernhaushaltes, mit dem die Grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse umgangen werden soll. Zudem ist die Konstruktion intransparent, da grundlegende Einsichts- und Informationsrechte für Abgeordnete und Bürger nicht mehr gelten.

Der Bund der Steuerzahler begrüßte daher die Ablehnung einer Auslagerung der Berliner Schulbauoffensive an ein landeseigenes Wohnungsbauunternehmen durch den Bezirk Reinickendorf. Der Ver-

ein forderte in einem Schreiben auch alle anderen Berliner Bezirke dazu auf, sich diesem Versuch einer dreisten Umgehung der Schuldenbremse durch den Senat zu widersetzen.

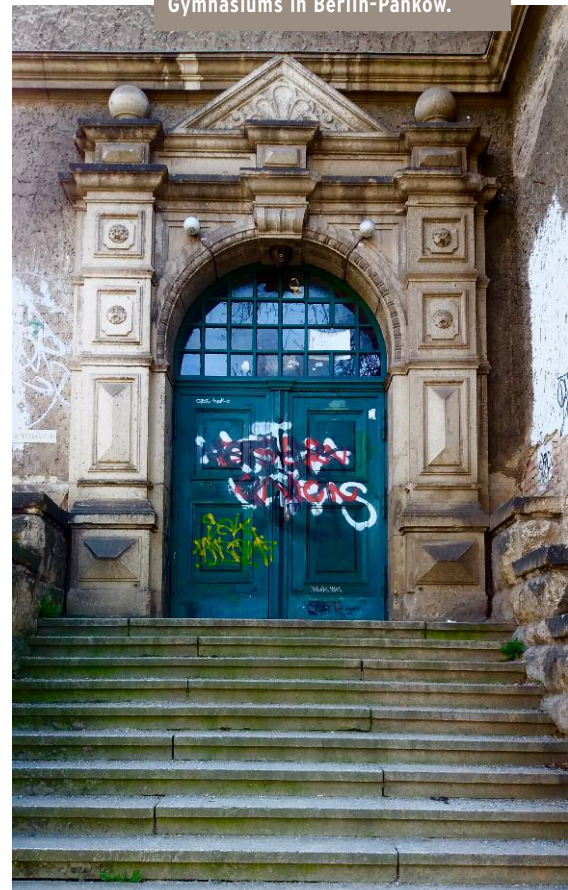
„Bei der Bereitstellung von Schulen handelt es sich zweifellos um einen Kernbereich staatlicher Aufgaben. Insofern ist nicht einzusehen, warum Ausgaben für Schulbauten nicht auch transparent im Kernhaushalt der öffentlichen Hand abgebildet werden sollten, wo sie einer parlamentarischen Kontrolle unter den Augen der Öffentlichkeit unterliegen“, sagte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus.

Grundsätzlich geht der Bund der Steuerzahler, anders als der Berliner Senat, davon aus, dass die Kreditfinanzierung von Schulbauten auch durch eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft als sogenannter Extrahaushalt ebenfalls der grundgesetzlichen Schuldenbremse unterliegen würde. „Jede andere Betrachtungsweise halte ich für eine Umgehung des Kreditaufnahmeverbots und Täuschung der Bürger“, sagte Kraus.

Als Problem sieht der Bund der Steuerzahler auch, dass die Ausgaben bei einer Gesellschaft des privaten Rechts nicht in dem gleichen Maße Einsichtsrechten der Abgeordneten und der Prüfung durch den Rechnungshof unterliegen, wie dies im öffentlichen Haushalt der Fall ist. Auch ein Recht auf Akteneinsicht oder -einsicht durch Bürger im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes besteht hier nicht. „Diese Intransparenz und die Notwendigkeit einer zusätz-

lichen Kontrollebene in der Verwaltung werden die Kosten explodieren lassen. Leidtragende werden die Steuerzahler in der Zukunft sein“, befürchtet Kraus.

Auch schon in die Jahre gekommen:
Der Eingang des Max-Delbrück-
Gymnasiums in Berlin-Pankow.



Klimaschutz im Radverkehr

Parklets jetzt auch in der Schönhauser Allee

Auch im Prenzlauer Berg gibt es jetzt „Parklets“. Anders als die im Schwarzbuch kritisierten „Parklets“ in Kreuzberg, dienen diese aber nicht zum Sitzen, sondern als Fahrradabstellplatz. Der Bund der Steuerzahler fragte nach, wieviel Steuergeld dafür geflossen ist. Denn eine kostengünstigere Lösung liegt auf der Hand.

Schon im letzten Oktober machten die neuen Parklets in der Schönhauser Allee von sich reden. Pankows grüner Baustadtrat hatte nach Medienberichten das erste Parklet vor dem U- und S-Bahnhof Schönhauser Allee als „Verkehrsförderung“ eingestuft und die Abnahme verweigert, weil es zu breit sei und in den Radweg rage. Erst nachdem diese gekürzt worden waren, erfolgte die Freigabe.

Der Bund der Steuerzahler sah sich das Parklet an und staunte nicht schlecht, denn unter der Hochbahn der U-Bahnlinie 2 gibt es bereits zahlreiche Fahrradbügel. Für viele weitere regengeschützte Fahrradstellplätze wäre noch jede Menge Platz.

Auf den Antrag auf Aktenauskunft bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erhielt der Bund der Steuerzahler die Antwort, dass die beiden Parklets in der Schönhauser Allee brutto jeweils 58.263,22 Euro gekostet haben. Anzumerken sei aber, dass die zwei Parklets im Rahmen des Förderprojektes „Klimaschutz im Radverkehr“ der nationalen Klimaschutzinitiative zu 70 Prozent der Investitionssumme vom Bundesumweltministerium gefördert werden. Durch die notwendig gewordenen baulichen Kürzungen zum Radweg hin hätten sich zudem Mehrkosten in Höhe von 9.617,33 Euro je

Parklet ergeben, die zu 100 Prozent zu Lasten des Landes Berlin gingen.

Insgesamt sollten bis Ende November sogar vier Parklets aufgestellt werden. Zu den Kosten für die beiden weiteren Parklets hatte der Bund der Steuerzahler bis Redaktionsschluss noch keine Antwort. Nach Zeitungsberichten dürften diese jedoch ebenfalls bei knapp 70.000 Euro pro Stück gelegen haben, die dann aber vollständig aus Landesmitteln bezahlt werden müssen.

Die 12 Meter langen Konstruktionen sind mit Fahrradbügeln ausgestattet und ergänzen laut Senatsverwaltung zunächst das Angebot der bestehenden Fahrradabstellanlagen. Sie können nach Ablauf der Förderfrist auch flexibel mit Tischen und Stühlen zum Verweilen ausgestattet werden. Die Konstruktionen nehmen die Fläche von zwei Kfz-Parkplätzen ein und sollen zunächst für ein Jahr aufgestellt werden, heißt es in einer Pressemitteilung.

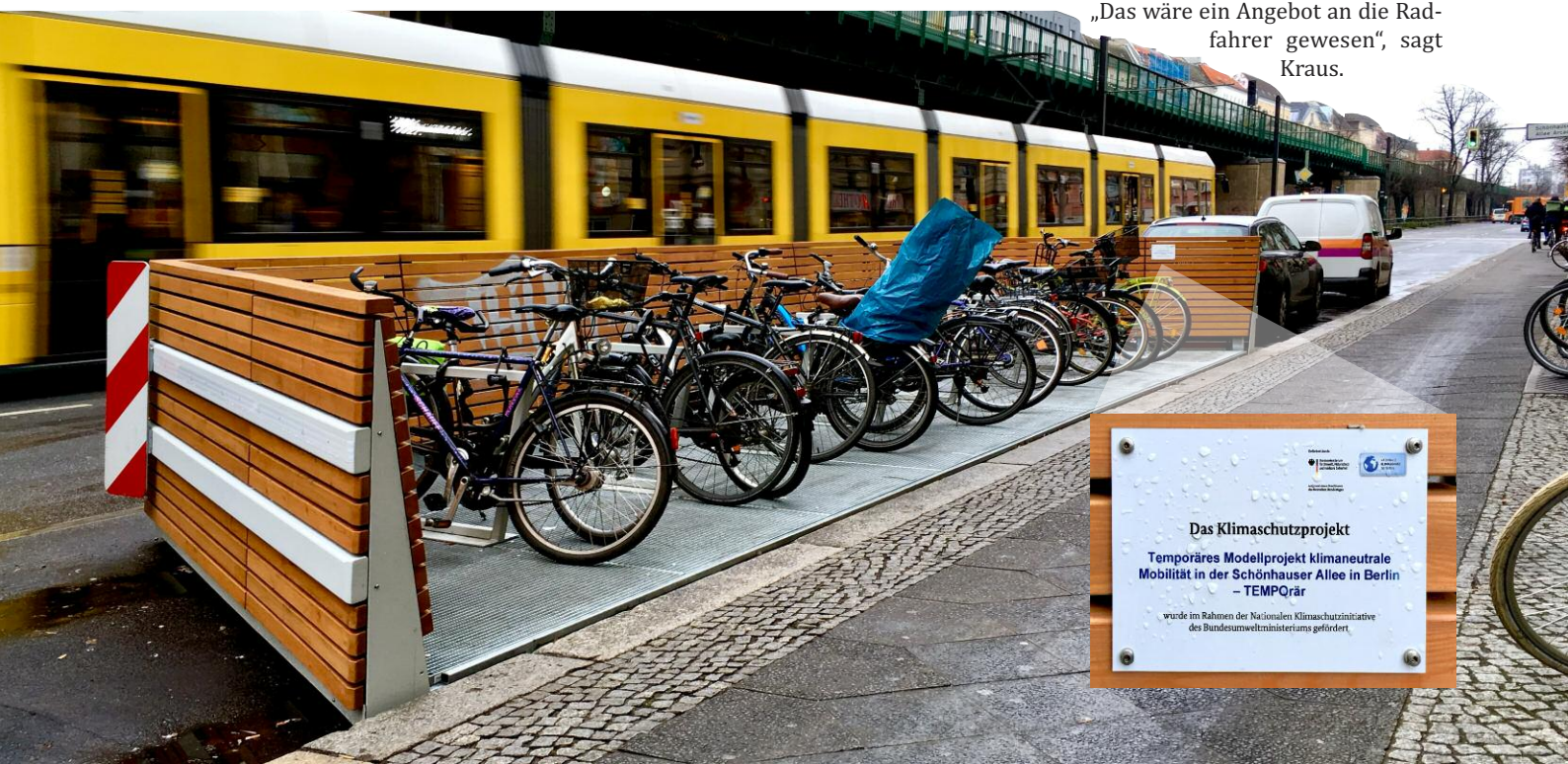
Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist laut Aktenauskunft der Senatsverwaltung nicht durchgeführt worden, weil es sich beim Bau der Parklets um eine Pionierarbeit handle, die in Deutschland so noch nicht geleistet worden sei. Die Maßnahme ersetze klassische Straßenbaumaßnahmen und sei im

Vergleich dazu per se wirtschaftlicher.

Dass es offenbar um etwas anderes als um Wirtschaftlichkeit geht, zeigt der Kommentar des Pankower Baustadtrats Vollrad Kuhn (B'90/Grüne): „Die Aufstellung der Parklets ist ein erster Schritt zur Umgestaltung der Schönhauser Allee mit dem Ziel, vor Ort mehr Flächengerechtigkeit und eine bessere Aufenthaltsqualität zu erreichen.“ Horst Wohlfarth von Alm von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sagte: „Ziel des Projektes ist es, mit einer Umverteilung von Flächen zu Gunsten des Umweltverbundes, zusätzlichen Raum für den Rad- und Fußverkehr zu schaffen. So soll klimafreundliche Mobilität stärker unterstützt werden.“

Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., hält solche Aussagen für blanken Unfug: „Vier mal acht Anlehnbügel in den Parklets machen 64 Fahrradstellplätze für geschätzt knapp 280.000 Euro. Über 4.300 Euro pro Fahrradstellplatz scheinen mir eher eine Pionierleistung im Bereich der Steuergeldvernichtung zu sein.“ Kraus schätzt, dass man mit dem Geld alternativ hätte mindestens 1.000 Fahrradanhänger unter der Hochbahn einbetonieren können. Hier hätte man dann 2.000 Fahrräder regengeschützt abstellen können.

„Das wäre ein Angebot an die Radfahrer gewesen“, sagt Kraus.



Das Klimaschutzprojekt
Temporäres Modellprojekt klimaneutrale
Mobilität in der Schönhauser Allee in Berlin
– TEMPQrär

wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative
des Bundesumweltministeriums gefördert

Im Rahmen eines Bürgerhaushaltes könnten die Berliner über die Verwendung von Haushaltsmitteln selbst mitbestimmen.

S. Holschlaeger/pixelio.de

Berliner könnten bald direkt mitbestimmen!

Ein Bürgerhaushalt für Berlin

Die Idee eines sogenannten Bürgerhaushaltes ist nicht neu. Zahlreiche deutsche Kommunen haben in den letzten Jahren mehr oder weniger erfolgreich Bürgerhaushalte eingeführt. Ein Erfolgsmodell ist der Bürgerhaushalt des Berliner Bezirks Lichtenberg.

Der Berliner Bezirk Lichtenberg war einst Vorreiter unter den großstädtischen Kommunen als er im Jahr 2005 einen Bürgerhaushalt einführte. Heute kommen Delegationen aus der ganzen Welt, um zu erfahren, wie ein solcher Haushalt funktioniert.

Das Vorgehen bei der Aufstellung von Bürgerhaushalten ist in der Regel ähnlich. Die Kommune stellt einen bestimmten Etat für den Bürgerhaushalt zur Verfügung. Die Bürger können dann Vorschläge machen, für welche Projekte die Mittel verwendet werden sollen. Eine Jury prüft die Vorschläge auf Zuständigkeit, Kosten und Machbarkeit. Danach dürfen alle Bürger darüber abstimmen, welche der Vorschläge umgesetzt werden sollen.

In Berlin Lichtenberg betreffen die Vorschläge der Bürger beispielsweise Maßnahmen im öffentlichen Straßenland, wie Geh- und Radwege oder Verkehrsschilder. In anderen Vorschlägen geht es um öffentliche Toiletten, Parkanlagen, Spielplätze, Straßenbäume oder die Nahversorgung. Das gute am Bürgerhaushalt ist, dass die betroffenen Einwohner sich in ihrer Ge-

gend auskennen und oft besser wissen, wo es Probleme gibt. Mittels einer Online-Plattform oder Stadtteilkonferenzen wird der Kontakt zu den Bürgern hergestellt. In Lichtenberg haben sich im Laufe der letzten Jahre weit mehr als 10.000 Einwohner am Bürgerhaushalt beteiligt.

Der Berliner Senat möchte einen solchen Bürgerhaushalt nun auch auf der Landesebene etablieren. Erst vor kurzem veranstalteten die Senatskanzlei und die Finanzverwaltung eine Konferenz zum Thema um Informationen und Erfahrungen über andere Modelle zu sammeln und die Übertragbarkeit der Ansätze auf den Berliner Landeshaushalt zu prüfen. Dabei waren nicht nur Vertreter anderer Berliner Bezirke anwesend. Auch Experten aus Paris, Helsinki und Potsdam berichteten von ihren Modellen. Im laufenden Jahr 2019 sind weitere Foren geplant. Bis Ende Juli 2019 will man versuchen ein Modell für Berlin zu entwickeln.

In anderen Städten und Kommunen wurden aber auch teils negative Erfahrungen gemacht, die dazu geführt haben, dass Bürgerhaushalte wieder eingestellt wur-

den. Die Beteiligungsquoten waren zu gering, Verfahren oft anspruchsvoll und komplex. Hinzu kommt, dass das zu verteilende Budget in den Städten und Kommunen, in denen ein solcher Haushalt gescheitert ist, oft nur sehr gering war.

Die Bürger zu mobilisieren ist die wohl größte Herausforderung bei Bürgerhaushalten. Ein weiterer Kernpunkt für den Berliner Finanzsenator Kollatz (SPD) ist auch Frage: Wie gelingt es, dazu zu kommen, dass dem Engagement der Bürger auch umsetzungsfähige Entscheidungen folgen? Daher gelte es gemachte Erfahrungen auszuwerten und einzusetzen.

Wie es gehen kann zeigt sich am Beispiel der französischen Hauptstadt Paris. Seit dem Jahr 2014 werden jährlich mindestens 100 Millionen Euro für den Bürgerhaushalt bereitgestellt über deren Verwendung die Pariser in einem mehrstufigen Verfahren entscheiden dürfen. Knapp 130.000 der insgesamt 2,2 Millionen Einwohner haben sich an dem Prozess beteiligt. 2000 Vorschläge für den Bürgerhaushalt 2018 wurden eingereicht.

Broschürentipp

Steueränderungen 2019

Auch im Jahr 2019 müssen sich die Steuerzahler auf eine ganze Reihe von Änderungen im Steuerrecht einstellen. Deshalb sollten sie sich rechtzeitig informieren, denn schließlich will niemand dem Finanzamt unnötig Geld schenken. Hilfestellung bietet dabei der BdSt-Ratgeber "Steueränderungen 2019", der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht anhand zahlreicher Beispiele erläutert. Zusätzlich enthält die Broschüre eine Reihe aktueller Steuertipps.

Mitglieder des BdSt Berlin können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH &
Co. KG, Frankfurter Straße 168,
34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 09.01.2019

Berlin verdreifacht Zweitwohnungssteuer

Wer in Berlin eine Zweitwohnung hat, muss künftig 15 statt 5 Prozent der Nettokaltmiete an Zweitwohnungssteuer bezahlen. Zudem wird die Abgabe sofort fällig und nicht wie bislang erst nach einem Jahr.

Der Bund der Steuerzahler Berlin lehnt die Abgabe dagegen ab. „Wir halten davon gar nichts“, sagte sein Vorsitzender, Alexander Kraus, gegenüber der Nachrichtenagentur dpa. Das Argument, dass Menschen dazu bewegt werden sollen, ihren Erstwohnsitz nach Berlin zu verlegen, greife nicht, so Kraus. Die Bürger könnten sich laut Meldegesetz nicht ein-

Grundsätzlich steht der Bund der Steuerzahler der Zeitwohnungssteuer kritisch gegenüber, weshalb er eine Anhebung erst recht ablehnt. Für Berliner ist es zunächst vielleicht egal oder sogar begrüßenswert, wenn auswärtige Wohnungsmieter oder -eigentümer in Berlin vom Fiskus zur Kasse gebeten werden. Eine bundesweite Ausweitung des Trends zu Zweitwohnungssteuern würde aber auch Berliner treffen, die Zweitwohnungen woanders unterhalten.

Der Bund der Steuerzahler sieht im Zusammenhang mit der Zweitwohnungssteuerausgleich eine Ungleichbehandlung und einen Eingriff in die persönliche Dispositionsfreiheit seiner Bürger aus rein fiskalischen Gründen. Wer sich z.B. aus seiner freiheitlichen Entscheidung über seine privaten und bereits versteuerten Mittel dazu entschließt, an zwei zweitwohnungssteuerpflichtigen Orten Wohnungen mit je 50 Quadratmetern unterhalten zu wollen, werde damit ohne nachvollziehbaren Grund stärker als derjenige belastet, der sich entschieden hat, in nur einer Stadt eine 100 Quadratmeter große Wohnung zu bewohnen.



Bainer Sturm pixelio de

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

Name, Anschrift

Per Fax an **030-79010720** oder
Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 79 Euro (☐ Senioren ab 65 Jahren auf Antrag 39 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

c/o. Firma. Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE5022000003050957, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer. Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE
IRAN

Datum, Unterschrift



Spekulantenpreise

Steuerzahlerbund gegen Wohnungskäufe

Der Bund der Steuerzahler Berlin hat sich gegen den massenhaften Aufkauf von Wohnungen zu Spekulanterpreisen durch das Land Berlin und seine landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ausgesprochen.

Sein Vorsitzender Alexander Kraus warf der Berliner Landesregierung vor, durch ihre zusätzliche Nachfrage am Immobilienmarkt die Preise weiter anzufachen, ohne eine Antwort auf die wahren Ursachen zu liefern. Künftige Generationen von Steuerzahlern würden als Bürgen unfreiwillig in Haftung genommen.

„Der Aufkauf von einigen Tausend Wohnungen wird bei einem Bestand von rund 1,92 Millionen Wohnungen in Berlin nicht die hohen Immobilienpreise als zwangsläufige Folge einer anhaltenden Niedrigzinsphase und eines ungebrochenen Bevölkerungszustroms umkehren. Eine haushaltsrechtlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hätte ergeben müssen, dass eine Verbesserung der Wohnraumversorgung so nicht erreicht werden kann“, wurde Kraus u.a. im rbb, in der Berliner Zeitung, Berliner Morgenpost, B.Z., Welt und dem Neuen Deutschland zitiert. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler

müsse die Landesregierung jetzt nachweisen, welche anderen Optionen Sie bei einer hoffentlich durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung betrachtet hat und welche Ziele dort überhaupt formuliert worden sind.

Laut einer Abgeordnetenhausdrucksache haben Berliner Bezirke seit 2015 bis 31. Januar 2019 baurechtliche Vorkaufsrechte über 39 Immobilien mit 1.174 Wohnungen zu einem Kaufpreis von zusammen rund 213,6 Millionen Euro ausgeübt. Nach Schätzungen des Bundes der Steuerzahler dürfte das einem Quadratmeterpreis von rund 2.600 Euro entsprechen.

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168,
34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe
Redaktionsschluss: 25.02.2019

Broschürentipp

Die 2019er Ausgabe der Kompassse ist eingetroffen. Der **SteuerzahlerKompass** hält Fakten und Zahlen aus den Bereichen Recht, Personal und Immobilien bereit. Im **VorsorgeKompass** finden Sie Informationen zu den verschiedenen Versicherungsformen, die im privaten Umfeld einen hohen Stellenwert haben. Der **RentenKompass** informiert rund um das Thema private und gesetzliche Altersvorsorge sowie zu den Themen Immobilien, Wohn-Riester, staatliche Förderung der Vermögensbildung und vieles andere mehr.





Nur auf dem Bildschirm. Der Bund der Steuerzahler darf das Kunstwerk nicht im Original besichtigen.

Grundschule erhält Nest aus purem Gold

Kunstwerk soll Fragen über den Wert von Bildung aufwerfen

Im November 2018 wurde in dem Neubau einer Grundschule im Bezirk Marzahn-Hellersdorf das Kunstwerk „24 kt“ installiert. Das winzige Vogelnest besteht aus purem Gold und hatte 2014 einen Wettbewerb des Bezirksamtes zur Auswahl von Kunst am Bau gewonnen. Die Senatsverwaltung teilte dem Bund der Steuerzahler jetzt viel höhere Kosten mit, als damals in den Medien zu erfahren waren.

Das Nest aus 74 massiv gegossenen Feingoldzweigen diene „als finanzieller und ideeller Grundstock für die neue Fuchsberg-Grundschule in Berlin Marzahn-Hellersdorf“, schreibt der Künstler auf seiner Webseite. Das ca. 22 x 22 x 6 cm kleine Kunstwerk ruht auf einem mattierten Glassockel in einer in die Wand eingelassenen Vitrine aus Stahl und 47-mm-Sicherheitsglas. Ein Vertrag erlaube zudem nach frühestens vierzehn Jahren „die Zerstörung und Veräußerung“ und stelle dafür als Bedingung „die gemeinsame Entscheidungsfindung und die Bildung einer gleichberechtigten Gemeinschaft.“

Die Wettbewerbsjury hatte schon 2014 als tieferen Sinn erkannt, dass in dem Schulgebäude an der Straße „Habichtshorst“ ein in Gold gefertigtes Vogelnest platziert werden soll, „wie es von Greifvögeln gebaut wird.“ Das goldene Nest werde „zur Projektionsfläche von Ideen und Träumen der Schüler/innen und Lehrer/innen“, hieß es in einer damaligen Pressemitteilung. Das Preisgericht würdigte den Entwurf zudem als eine „komplexe und durchdachte Konzeptarbeit mit experimentellem Charakter“. Darüber hinaus werfe das Kunstwerk auch „viele Fragen über den Wert von Bildung auf.“ Der Bund der Steuerzahler hätte sich gerne selbst einen Eindruck und ein Foto von dem Kunstwerk gemacht. Leider verweigerte das Schulamt dem Bund der Steuerzahler eine Genehmigung zum Betreten des Schulgeländes. Durch den „Vorfall“ hätte die Schule schon genug Störung erlitten. Ob mit „Vorfall“ der bereits fünf Tage nach der Einweihung festgestellte erste Einbruchversuch gemeint war, lies die Verwaltung allerdings offen. Der mehrfach um Vermittlung gebetene Schulstadtrat reagierte zunächst 11

Wochen überhaupt nicht, lies dann aber zumindest ein Pressefoto übersenden.

Was den Steuerzahler die vielen aufgeworfenen Fragen über den Wert von Bildung gekostet haben, wollte der Bund der Steuerzahler genauer wissen. Erst nach 11 Wochen teilte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit, dass sich die Kosten für das Kunstwerk auf 80.000 Euro für Material und Honorar beliefen. Davon entfielen 30.101 Euro auf die 814,23 g Gold mit einem Feingehalt von 999 Promille, was den titelgebenden 24 Karat entspricht. Darin enthalten seien auch 19.316 Euro für die Anfertigung der Vitrine. Noch zusätzlich aufgewendet worden seien aber weitere 12.500 Euro für eine nicht näher bezeichnete „Sicherheitstechnik“.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Der Senat gibt den Sanierungsrückstau an den Berliner Schulen mit 3,9 Milliarden Euro an. Da werfen Ausgaben von 92.500 Euro für ein winziges Kunstwerk aus massiven Gold tatsächlich viele Fragen über den Wert von Bildung auf.

Gestohlen, zerstört, eingelagert

Kunst im öffentlichen Raum

Die Verwaltungsvorschrift „ABau“ sieht für alle Baumaßnahmen der öffentlichen Hand vor, dass ein gewisser Teil der Bausumme für „Kunst am Bau“ oder „Kunst im Stadtraum“ ausgegeben wird. Eine schriftliche Anfrage im Abgeordnetenhaus forderte nun zutage, wie vielen Kunstwerken dies widerfahren ist.

Seit 2009 verschwanden demnach von öffentlich zugänglichen Orten wie Plätzen und Parks insgesamt 32 Kunstwerke. Acht Kunstwerke wurden zerstört oder so stark beschädigt, dass sie nicht mehr in der Öffentlichkeit ausgestellt werden konnten. Stark beschädigte Kunstwerke werden dann in der Regel in geeigneten Depots oder Werkhöfen gelagert. Nur drei Kunstwerke konnten aufgrund privater Initiative wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Bund der Steuerzahler hatte in der Vergangenheit Kunst im Stadtraum kritisiert, die offenkundig so wenig haltbar ist, dass Folgekosten zwangsläufig zu erwarten sind. So wurden 2012 für 130.000 Euro vier Lichtinstallationen in Pankow im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme installiert. Bereits 2015 waren zwei Leuchtstelen demoliert worden und



Zappenduster: Lichtinstallation in Pankow Januar 2019 und 2012 (kl. Bild)

mussten für über 5.600 Euro repariert werden. Damals konnte man sehen, dass im inneren wenig haltbare LED-Klebestreifen angebracht waren. 2019 erfuhr das Bezirksamt Pankow erst durch eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler davon, dass die Beleuchtung der Stele am U-Bahnhof Pankow komplett ausgefallen war. Eine Instandsetzung ist jetzt geplant. Einzelne ausgefallene Leuchtelemente an zwei anderen Licht-

stelen sollen hingegen nicht repariert werden, da auch die Künstlerin hierin keine „Kunstschmälerung“ sieht. Ursprünglich war übrigens eine zehnjährige Unterhaltungspflicht vereinbart worden. Auch bei dem ganz neuen Kunstwerk „24 kt“, einem Vogelneest aus massivem Feingold in einer Grundschule, droht Verlust. Schon fünf Tage nach seiner Einweihung hatten Medien von einem ersten Einbruchversuch berichtet.

Schokoladengrüße vom Ordnungsamt



Der vermeintliche Strafzettel hinter dem Scheibenwischer entpuppte sich als Neujahrsgruß des Ordnungsamtes Berlin-Mitte, versehen mit einem Dank „für's Richtig-Parken!“. Der Bund der Steuerzahler fragte beim Bezirksamt nach.

Die Antwort kam prompt per E-Mail und vom Bezirksbürgermeister persönlich. Die Verteilung der 5.000 Schokoladengrüße sei vom 27. Dezember 2018 bis 4. Januar

2019 durch die Parkraumüberwachungskräfte des Ordnungsamtes erfolgt. Außer den 3.399,83 Euro für die Beschaffung der Karten seien keine weiteren Kosten entstanden, da die Verteilung der Karten durch die Dienstkräfte erfolgt sei. In dem Zeitraum waren die Parkscheinautomaten wegen eines Silvester-Schutzes außer Betrieb, so dass die Parkraumüberwachungskräfte keine Knöllchen für „Parken ohne gültigen Parkschein“ schreiben konnten. Um dem gesetzlichen Auftrag der Parkraumbewirtschaftung alsverkehrliches Steuerungselement weiterhin Rechnung tragen zu können, sei die Verteilung der Dankeskarten als „Instrument zur Motivierung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zum ordnungsgemäßen Parken“ gewählt worden,

teilte der Bezirksbürgermeister dem Bund der Steuerzahler mit.

Die entstandenen Kosten dieser Maßnahme würden zudem vollständig aus den Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung und nicht aus Steuergeldern finanziert. Diejenigen, die über das Jahr Gebühren oder Ordnungsgelder bezahlt hatten, bekämen also einen ganz kleinen Teil ihrer Ausgaben in Form von Schokolade erstattet. Auch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sei nicht erfolgt, da die Parkraumbewirtschaftung alsverkehrliches Steuerungselement nicht die Gewinnmaximierung zur Aufgabe habe, ergänzte der Bezirksbürgermeister. Nach Auffassung des BdSt ist richtiges Parken allerdings auch ohne Schokoladenbelohnung vorgeschrieben.



Schwarzbuchfälle bei RTL

In der letzten Sendung von „Mario Barth deckt auf“ wurde unter anderem auch über zwei Berliner Fälle aus dem letzten Schwarzbuch berichtet. Moderator Mario Barth griff die Kritik des Steuerzahlerbundes über die massiven Terminverschiebungen und Kostenüberschreitungen von 239 auf über 439 Millionen Euro auf. Auch die Baukostenexplosion am Zentralen Omnibusbahnhof nahm Barth auf die Schippe.

„Man hat den ZOB wie immer kleingerechnet.“

Bereits im Schwarzbuch 2018 war über die mittlerweile von 14,3 Millionen auf 36,9 Millionen Euro gestiegenen Baukosten berichtet worden. Der Vorsitzende des Berliner Steuerzahlerbundes (s. Bild) erläuterte die Ursachen: „Man hat den ZOB wie immer kleingerechnet und dann baubegleitend alles noch einmal umgeplant. Dabei kommen solche Preissteigerungen dann ‘raus!’“

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin,
Telefon: 030-790107-0, Fax -20, info@steuerzahler-berlin.de

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe
Redaktionsschluss: 28.03.2019

Berliner Bezirke

Haushaltsjahr 2018 mit bisher bestem Ergebnis

Erstmals haben alle Berliner Bezirke ein Haushaltsjahr positiv abgeschlossen. Zudem sind nun alle Bezirke schuldenfrei und verfügen über ein Guthaben.

Im Haushaltsjahr 2018 haben die Berliner Bezirke insgesamt ein Jahresergebnis in Höhe von 67 Millionen Euro erzielt. Das ist das beste Ergebnis seit der Bezirksgebietsreform 2001. Innerhalb der Bezirke reichen die Überschüsse von 0,3 Millionen Euro in Steglitz-Zehlendorf bis hin zu 10,1 Millionen Euro in Tempelhof-Schöneberg.

Bis zum Jahr 2017 galt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf noch als sogenannter Konsolidierungsbezirk, der noch einen Schuldenstand aufwies und bis zum Jahr 2020 nach entsprechenden Tilgungsvorgaben seinen Haushalt konsolidieren sollte. Nun, bereits im Jahr 2018, konnte der Bezirk einen Überschuss von 9,5 Millionen Euro erzielen und sich damit entschulden. Damit weisen alle Bezirke mittlerweile ein Guthaben auf.

In einer Pressemitteilung hat die Finanzverwaltung darauf hingewiesen, dass die positiven Ergebnisse der Bezirke zu einem erheblichen Teil auf nicht ausgeschöpfte Personalmittel zurückgehen. Die Bezirke haben die Personalzuweisung des Senats um 89 Millionen Euro unterschritten. Die für 2018 bereitgestellten Mehrmittel für zusätzliches Personal wurden lediglich zu 52 Prozent von den Bezirken ausgeschöpft.

Durch die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre konnten die Bezirke in den letzten Jahren zum Teil hohe Guthaben aufbauen. Diese Guthaben „(...) eröffnen den Bezirken Spielräume für neue Projekte, Maßnahmen und Personaleinstellungen in den kommenden Jahren“, so Finanzsenator Kollatz (SPD). Aus Sicht des Senats sei es Aufgabe der Bezirke, die angesparten Mittel den Bürgern wieder zu Gute kommen zu lassen. Es dürfe nicht Ziel sein, Guthaben anzuhäufen. Die teilweise beträchtlichen Guthabenbestände sollten sich perspektivisch wieder deutlich reduzieren. Mit dem Abschluss 2018 belaufen sich die Guthaben der Bezirke auf insgesamt 232,2 Millionen Euro. Im Jahr 2003 verzeichneten die Bezirke noch einen Schuldenstand von über 115 Millionen Euro.



Was kosten den Steuerzahler diese Parklets? Der Bund der Steuerzahler hat Untätigkeitsklage eingereicht.

Geheime Invasion der Parklets

Bezirksamt verweigert Auskunft zu den Kosten

Parklets kommen und gehen. Manche von Ihnen sind „TEMPorär“, andere sind eine „Pionierarbeit, die so in Deutschland noch nicht geleistet worden ist.“ Gemein ist den Parklets aber, dass Sie vor allem teuer sind. Der Steuerzahlerbund klagt jetzt auf Auskunft.

Was die zahlreichen neuen melonengelben Parklets in der Bergmannstraße gekostet haben, will der Bund der Steuerzahler seit Monaten wissen. Seine Anfrage schmort aber seit Anfang Dezember 2018 unbearbeitet in den Amtsstuben von Stadtrat Florian Schmidt (Grüne) im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Selbst auf mehrfache E-Mails und telefonische Anfragen reagierte das Amt nicht. Nicht einmal eine Eingangsbestätigung gab es für den Bund der Steuerzahler.

In dem Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz

(IFG) fragte der Bund der Steuerzahler zunächst danach, was mit den beiden hölzernen Parklets auf Höhe der Bergmannstraße 11 und 99 passiert ist und welche Kosten hierfür angefallen sind. Diese waren im März 2018 für 118.680 Euro aufgestellt worden und hatten es ins letzte Schwarzbuch geschafft. Mittlerweile sind die beiden 12 Meter langen Konstruktionen allerdings verschwunden. Außerdem wollte der Bund der Steuerzahler wissen, wie viele Parklets, Fußgängerampeln und weitere Installationen im Rahmen der im Oktober 2018 gestarteten Testphase in der Bergmannstraße überhaupt errichtet worden sind oder noch werden und was das alles insgesamt kostet. Auch die obligatorische Frage nach den Ergebnissen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat der Bund der Steuerzahler gestellt. Während die Fragen nach den vier Parklets in der Schönhauser Allee von der

hierfür zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bereits nach nur drei Wochen zufriedenstellend beantwortet wurden, stellt sich das für die neuen Parklets in der Bergmannstraße zuständige Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg seither tot. Trotz mehrfacher E-Mailnachfragen und Anrufe gab es weder die beantragte Aktenauskunft, noch überhaupt eine Eingangsbestätigung. Selbst die an den Bezirksbaustadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg, Florian Schmidt (B'90/Die Grünen) gerichtete Ankündigung, Untätigkeitsklage einzureichen blieb ohne Reaktion. Der Vorsitzende des Berliner Steuerzahlerbundes, Alexander Kraus, warf dem Baustadtrat vor, Transparenzrechte der Bürger zu unterdrücken und reichte eine Untätigkeitsklage ein: „Wir werden fordern, dass Herr Schmidt die Verfahrenskosten aus eigener Tasche bezahlen soll!“

Der Pollerradweg von Steglitz-Zehlendorf

Bezirksamt gibt Aktenauskunft

In der letzten Ausgabe hatten wir vom neuen Radweg im Dahlemer Weg in Steglitz Zehlendorf berichtet. Dort hat der Bezirk den neu markierten Radweg mit Plastikpollern von der Fahrbahn abtrennen lassen. Der Bund der Steuerzahler hat hierzu Aktenauskunft angefordert.

Auf den Antrag auf Aktenauskunft des Bundes der Steuerzahler antwortete Steglitz-Zehlendorfs Bezirksstadträtin Maren Schellenberg, dass auf dem 1152 Meter langen Teilstück des Dahlemer Wegs insgesamt 618 Sperrpfosten installiert worden sind. Der Abstand zwischen den Pfosten betrage 1,50 m und sei eine Vorgabe der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewesen.

Für die Installation der Sperrpfosten seien Kosten in Höhe von 45.000 Euro entstanden. Hinzu kämen 10.500 Euro für die Markierung der Trennlinie zwischen Fahrrad- und Fahrspur sowie 110.000 Euro für Asphaltierungsarbeiten, die im Vorfeld durchgeführt wurden, da auf den vormals Parkflächen am Rand der Fahrbahn Spurrillen vorhanden waren. Die Kosten seien jedoch als vorläufig zu betrachten.

„Ich halte diese Lösung für sehr unglücklich“, so der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, gegenüber der Morgenpost, die in einem Artikel von unseren Rechercheergebnissen berichtet hat. „Wahrscheinlich hätte die Hälfte oder ein Drittel der Poller gereicht“, so Kraus weiter. Zudem gebe es Verkehrsregeln, die es Autofahrern verbieten, Radwege zu befahren.

Wie berichtet stößt der Poller-Radweg auf Widerstand bei Anwohnern und Bezirkspolitikern. Denn es ist im Dahlemer Weg ein kombinierter Geh- und Radweg vorhanden gewesen, auf dem es nach Ansicht der verantwortlichen Bezirkspolitikern zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern gekommen sei. Eine Verkehrszählung habe aber nie stattgefunden. Es gibt auf dem Dahlemer Weg kaum Rad- oder Fußgängerverkehr, da



Bild unten: Ein Radweg auf dem Bürgersteig ist vorhanden. Das Bezirksamt will Rad- und Fußweg trennen, obwohl es kaum Radfahrer- und Fußgängerverkehr gibt.

von konnte sich der Bund der Steuerzahler auch vor Ort überzeugen.

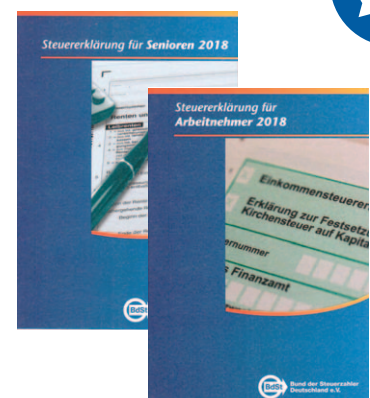
Es gibt Forderungen, den immer noch vorhandenen Radweg auf dem Bürgersteig zu sanieren und die fünfjährige Testphase, in der die Abtrennung von Fahr- und Radspur mittels hunderter Plastikpoller vorzeitig zu beenden. Das würde sicherlich gefälliger Aussehen, aber 160.000 Euro sind dann trotzdem verschwendet worden.

Broschürentipp

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren **Steuererklärung 2018 für Arbeitnehmer** und **Steuererklärung 2018 für Senioren**. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Ab-

zugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

Die jeweils gewünschte Broschüre können Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



**Die Senatsverwaltung für Verkehr gibt
67.880,55 Euro von Ihren Steuergeldern für
dieses Parklet mit vier Fahrradbügeln aus!**

Aktion Mitglieder werben Mitglieder



Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch mehr Mitglieder. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! **Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben.** Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

	Mitgliedsnummer
Name, Anschrift	

Per Fax an **030-79010720** oder
Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

☐

Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 79 Euro (☐ Senioren ab 65 Jahren 39 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

☐

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE50ZZ00000350597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer. Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE

IBAN

Datum, Unterschrift



Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

Privilegierte Altersversorgung für Bezirksbürgermeister und Stadträte

Durch eine neue Abgeordnetenhausdrucksache ist jetzt bekannt geworden, dass Berlin jährlich weit über 8 Millionen Euro für die Ruhegehälter seiner ehemaligen Bezirksbürgermeister und -stadträte ausgibt. Im April 2019 betraf das 173 verschiedene Bezirksamtsmitglieder.

Grundsätzlich ist natürlich überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dass sich auch ein Berufspolitiker als Beamter auf Zeit mit seiner täglichen Arbeit Ansprüche auf eine Altersversorgung erdient. Aber: Das Ruhegehalt gibt es unter Umständen nicht erst im Rentenalter. Wer acht Jahre im Bezirksamt durchgehalten hat, darf sich nach Ablauf seiner Amtszeit sofort über mindestens 35 Prozent seiner ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge freuen. Im Extremfall wäre ein 35-jähriger Ex-Stadtrat denkbar, der ab sofort bis an sein Lebensende mit mindestens 2792 Euro

brutto im Monat nach Hause geht, wenn er anderweitig nichts verdient. In „Bild“ und „B.Z.“ habe ich diese Regelung deshalb als ein echtes Privileg für die Betroffenen und als kostspielige Lösung bezeichnet, die allerdings in anderen Bundesländern ähnlich praktiziert wird. Im Falle unseres fiktiven 35-jährigen Ex-Stadtrates entspräche das lebenslange Ruhegehalt – je nach finanzmathematischen Annahmen – einer Sofortabfindung von immerhin rund einer Million Euro!

Ein Verweis auf „die Wirtschaft“ greift hier deshalb nicht. Auch wer z.B. einen Job als GmbH-Geschäftsführer annimmt, wird wohl in den wenigsten Fällen bei den Gesellschaftern eine lebenslange Sofort-Absicherung oder eine Abfindung in dieser beachtlichen Größenordnung vertraglich nach einer nur achtjährigen Tätigkeit für ein Unternehmen in der Größe eines Bezirksamtsressorts durchsetzen können.

Es grüßt Sie
Alexander Kraus

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

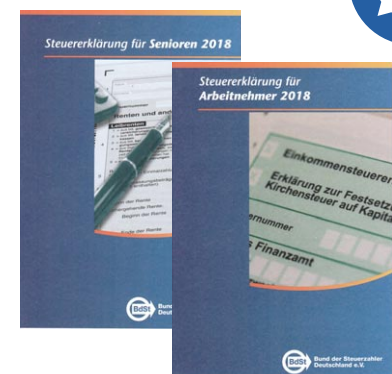
Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168,
34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe
Redaktionsschluss: 24.04.2019

Broschürentipp

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren **Steuererklärung 2018 für Arbeitnehmer** und **Steuererklärung 2018 für Senioren**. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informieren beide Bro-



schüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe. Die jeweils gewünschte Broschüre können Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.





Im April startete in Berlin ein Volksbegehren zur Enteignung von Wohnungskonzernen. Der Bund der Steuerzahler warnt vor den Folgen einer Vergesellschaftung großer Immobilienbestände.

Vergesellschaftung von Immobilien

Steuerzahlerbund warnt vor Überforderung des Landeshaushalts

Großdemonstration in Berlin gegen Wohnungsnot: Im April gingen mehr als 10.000 Hauptstädter auf die Straße. Zeitgleich fiel der Startschuss für ein Volksbegehren, das sich von der Vergesellschaftung von Immobilienbeständen eine Lösung für das Problem steigender Wohnungsmieten verspricht.

Nach dem Willen der Initiatoren des Volksbegehrens würden alle profitorientierten Unternehmen, die in Berlin mehr als 3.000 Wohnungen in ihrem Bestand haben, von der Vergesellschaftung erfasst werden. Bereits im Vorfeld warnte der Bund der Steuerzahler genau davor! „Steigende Mieten und Immobilienpreise sind Folge einer exzessiven Schuldenpolitik der Staaten in der Eurozone, die durch expansive Geldpolitik finanziert wird. Eine Inflation von Vermögenspreisen mit noch mehr Staatschulden heilen zu wollen, ist reine Utopie!“, so der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus.

Um die Entschädigungszahlungen für die enteigneten Wohnungsunternehmen aufzubringen, müsste das Land Berlin nicht nur gegen die ab 2020 geltende grundgesetzliche Schuldenbremse verstoßen. Berlin müsste sich auch von dem

„Sehr viel Steuergeld würde eingesetzt werden, ohne dem Ziel einer besseren Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum auch nur einen Schritt näher zu kommen.“

Ziel verabschieden, den Sanierungsrückstau an der Infrastruktur und den öffentlichen Liegenschaften abzubauen. Der Bund der Steuerzahler Berlin ist der

Auffassung, dass die Vergesellschaftung auch gegen den haushaltsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verstoßen würde. Dazu Kraus: „Sehr viel Steuergeld würde eingesetzt werden, ohne dem Ziel einer besseren Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum auch nur einen Schritt näher zu kommen.“

Kraus gab zu bedenken, dass dies selbst bei den sehr niedrig angesetzten Entschädigungskosten nach den Berechnungen der Initiative gilt. Müsste die nach Meinung des Bundes der Steuerzahler realistischere Kostenschätzung des Senats zugrunde gelegt werden, würde dies den Landeshaushalt komplett überfordern. „Wenn der Schuldenstand auf mehr als 90 Milliarden Euro anwächst, würde eine künftige Zinssteigerung der Landesregierung jeglichen Handlungsspielraum nehmen. Denn neben Pensionsverpflichtungen von rund 57 Milliarden Euro drückt Berlin auch ein Sanierungsrückstau, den der Bund der Steuerzahler auf deutlich über 10 Milliarden Euro schätzt.“

Gutachten zu Pensionsverpflichtungen

Zahlen bestätigen Berechnungen des BdSt

Bereits vor einigen Jahren hatte der Bund der Steuerzahler auf die Pensionsverpflichtungen hingewiesen, die auf das Land Berlin bis zum Jahr 2050 zurollen. In der Studie von 2011 hatte der Verein errechnet, dass der Barwert aller schwebenden Versorgungsverpflichtungen mindestens 66 Milliarden Euro betragen würde. Damit nahm die Hauptstadt damals den Spitzenplatz unter allen Bundesländern ein.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Bestimmung der Pensionsrückstellungen bzw. Pensionsverpflichtungen erstellen lassen, um die Gesamtbelastungen für die kommenden 30 Jahre zu beziffern. Dazu wurden Daten von 60.000 Beamten und 62.000 Versorgungsempfängern ausgewertet. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Pensionsverpflichtungen für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger im laufenden Jahr bei 57 Milliarden Euro liegen. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erhöht sich das Gesamtvolumen der hypothetischen

Verbindlichkeiten und wird in fünf Jahren bei 68 Milliarden Euro liegen. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger und die Versorgungszahlungen werden laut Gutachten langfristig stabil bleiben, da ausscheidende Beamte durch neue Dienstkräfte ersetzt werden. Die Pensionen würden in den nächsten 15 Jahren von derzeit 2 Milliarden Euro auf rund 3 Milliarden Euro im Jahr ansteigen und danach wieder absinken, bis sie in 30 Jahren auf dem Niveau von 2,6 Milliarden Euro sind. Die Zahl der aktiven Beamten werde in den nächsten Jahren auf etwa 45.000 sinken und langfristig auf dem Niveau bleiben, sodass auch deren Bezüge langfristig auf dem Niveau von etwa 3,3 Milliarden Euro im Jahr blieben. Die Zahlen der Finanzverwaltung decken sich mit denen, die der Bund der Steuerzahler im Jahr 2011 in seiner Studie veröffentlicht hat. Die bezifferten Pensionsverpflichtungen hat der Bund der Steuerzahler seinerzeit als „implizite Schulden“ bezeichnet. Rechnet man zu den derzeitigen Kreditmarktschulden des Landes Berlin in Höhe von zirka 54 Milliarden Euro die Pensionsverpflichtungen hinzu, dann kann man von Landesschul-



Die Berliner Finanzverwaltung hat seine Pensionsverpflichtungen beziffern lassen. Die Zahlen des Gutachtens decken sich mit denen eines Gutachtens des Bundes der Steuerzahler von 2011.

EINE STADT EINE STARKE VERWALTUNG

Ein modernes Stadtmanagement für ein starkes Berlin.

#starkeverwaltung

BdSt Berlin unterstützt Kampagne

Endlose Wartezeiten, Personalmangel, Digitalisierungs-Notstand, Zuständigkeits-Wirwar: Berlin steckt in einer Verwaltungskrise. Vorschläge für dringend benötigte Reformmaßnahmen hat ein Expertengremium entwickelt. Nun ist es Zeit, dass die Politik mit der Umsetzung beginnt. Unter dem Motto EINE STADT. EINE STARKE VERWALTUNG. zeigt die IHK Berlin, welche Sofortmaßnahmen jetzt nötig sind, um die Berliner Verwaltung wieder fit für die Zukunft zu machen. Der Bund der Steuerzahler Berlin unterstützt die Kampagne als Partner! Weitere Infos gibt es auf der Seite www.eine-starke-verwaltung.de.

„Wir unterstützen die Kampagne ‚Eine Stadt – Eine Starke Verwaltung‘, weil wir Steuerzahler für unser Steuergeld das Recht auf eine funktionierende Verwaltung haben. Senatoren, Staatssekretäre und Stadträte sollen sich als Topmanager verstehen, die unsere Stadt voranbringen“, so der Vorsitzende des BdSt Berlin, Alexander Kraus.

In der Bergmannstraße wird derzeit das Konzept einer Begegnungszone getestet. Dazu zählt auch die Aufstellung der gelben Parklets. Ursprünglich war geplant, den Testlauf im Juli dieses Jahres zu beenden. Nun sollen die Parklets nach Medienberichten bis Ende November stehen bleiben, da aufgrund derzeitiger Bauarbeiten u.a. eine Verkehrszählung erst später stattfinden kann und so lange müssten die Parklets bleiben. Da die Bürger auf den Möbeln die Gestaltung der Bergmannstraße besprechen und darüber abstimmen können, sollen die Parklets nun in „Diskussionsorte“ umbenannt werden. Viele Anwohner und Gewerbetreibende lehnen die Parklets ab. Auch der Bund der Steuerzahler hat das Projekt kritisiert und sogar Auskunftsklage eingereicht, da der Bezirk sich gegenüber dem Verein bislang nicht zu den Kosten geäußert hat.

Wir machen Steuergeldverschwendung öffentlich!



Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch mehr Mitglieder. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! **Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben.** Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.



Ich wurde geworben durch:

	Mitgliedsnummer
Name, Anschrift	

☐ Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 79 Euro (☐ Senioren ab 65 Jahren 39 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zunamec/o. Firma. Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

☐ SEPA-Lastschriftmandat

Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE5022000003050597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer. Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[illegible]

Datum, Unterschrift

Per Fax an **030-79010720** oder
Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin



Liebe Leserinnen und Leser!

In der März-Ausgabe hatten wir über die Kosten für das goldene Nest an einem Marzahner Grundschulneubau berichtet. Nach nur einem halben Jahr wurde diese Kunst am Bau von Einbrechern gestohlen. Zunächst berichteten die Medien von einem Schaden in Höhe von rund 30.000 Euro. Dies konnten wir mit unserer Aktenauskunft des Bezirksamts aus dem März klarstellen, denn die Gesamtkosten beliefen sich tatsächlich auf 92.500 Euro. Die 30.000 Euro waren lediglich der Materialwert des geraubten Feingoldes. In der Berliner Abendschau kritisierte ich derartige Kunst am Bau als Fehlallokation: „Wir haben einen Sanierungsrückstau an den Berliner Schulen in Milliardenhöhe, und der Senat hat nichts Besseres vor, als dort massives Gold einzubauen. Die Schule hat jetzt eine leere Glasvitrine. Das ist ärgerlich!“

Mit den besten Grüßen
Alexander Kraus, Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168,
34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe
Redaktionsschluss: 27.05.2019

Steuerschätzung

Auswirkungen auf Berlin

Nach der Steuerschätzung vom Mai müssen Bund, Länder und Kommunen in den kommenden Jahren mit geringeren Steuermehreinnahmen rechnen. Nach Angaben des Berliner Finanzsenators wird dies auch Auswirkungen auf die Haushaltsplanaufstellung der Hauptstadt haben.

Für das Land Berlin ergeben sich nach den regionalisierten Ergebnissen der letzten Steuerschätzung für das laufende Jahr Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich in Höhe von 23,3 Milliarden Euro. Gegenüber der letzten Steuerschätzung fallen diese Einnahmen noch einmal 25 Millionen Euro höher aus. Ab dem Jahr 2020 müsse Berlins Finanzsenator Kollatz seine Einnahmeprognosen allerdings nach unten korrigieren. So sollen die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich gegenüber der letzten Herbstprognose im Jahr 2020 um 381 Millionen Euro und im Jahr 2021 um 495 Millionen Euro geringer ausfallen.

Neben konjunkturellen Ursachen gingen die geringeren Steuermehreinnahmen auf Steuerrechtsänderungen zurück, die im letzten Herbst absehbar aber noch nicht rechtskräftig waren. „Das Ergebnis ist ein Warnschuss, dass es nicht mehr so weitergehen kann wie bisher. Auch wenn wir damit rechnen, dass die Steuereinnahmen insgesamt noch leicht zunehmen, wird es deutlich weniger werden, als bisher angenommen“, so Kollatz. Durch die gute Arbeitsmarktlage, die niedrigen Zinsen und die positiven Aussichten auf den Haushaltsvollzug 2019 könne man die Minderausgaben jedoch ohne gravierende Einschnitte ausgleichen.

Broschürentipp

Die Broschüre **Erben und Vererben** gibt einen Überblick zum Thema, um den Betroffenen zu helfen, ein Bewusstsein für die regelnden Fragen zu entwickeln. Als Einstiegshilfe gibt die Broschüre einen Anstoß für die eigene Nachlassplanung und liefert wichtige Anregungen und Informationen.



Die Broschüre **Die Steuerprüfung** erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut.

Mitglieder des BdSt Berlin können die jeweils gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle anfordern.





Landesparlamente im Kostenvergleich

Wie teuer ist das Berliner Abgeordnetenhaus?

In der letzten Dezember-Ausgabe hatten wir über die Ausgabenexplosion im Berliner Abgeordnetenhaus berichtet. Seit 2013 ist sein Etat um zwei Drittel gewachsen. Aber wo liegt Berlin im Kostenvergleich mit anderen Landesparlamenten?

Demokratie kostet Geld. Und das ist auch gut so. Leider wurden diese Sätze von Politikern nur allzu gerne als Todschlagargument benutzt, um eine Diskussion über die Kosten des Politikbetriebs gleich im Keim zu ersticken. Der Bund der Steuerzahler hat sich deswegen die Kosten aller Landesparlamente angesehen. Leider tragen die höchst unterschiedlichen Regelungen nicht unbedingt zu einer einfachen Vergleichbarkeit bei.

Veranschlagt sind im Berliner Doppelhaushalt für 2019 Gesamtausgaben von 64,3 Millionen Euro für das Abgeordnetenhaus. Damit liegt die Hauptstadt fast gleichauf mit dem mehr als doppelt so bevölkerungsstarken Niedersachsen. Auch das reiche Baden-Württemberg leistet sich ein Landesparlament, das „nur“ gut ein Drittel mehr kostet, obwohl das Bundesland mehr als dreimal so viele Einwohner hat. Die niedrigsten Gesamtausgaben genehmigt sich das kleine Saarland mit 19,2 Millionen Euro. Mit weniger als einer Million Einwohnern würde das komplette Saarland bei uns Berlinern nicht einmal als richtige Großstadt durchgehen. Allerdings begnügen sich die Saarländer auch mit nur 51 Abgeordneten. Das größte Landesparlament leistet sich Nordrhein-Westfalen. Mit fast 18 Millionen hat das Bundesland aber auch eben-

so viele Einwohner wie z.B. Chile oder die fünf neuen Bundesländer, Berlin und Hamburg zusammen. Mit immerhin 199 Abgeordneten kostet der Landtag in Düsseldorf 142,5 Millionen Euro und damit auch mehr als das Doppelte des Berliner Abgeordnetenhauses.

So weit, wie die Gesamtausgaben bei den Landesparlamenten auseinanderklaffen, unterscheiden sich auch die Entschädigungen der Abgeordneten und ihrer Kostenpauschalen. In Nordrhein-Westfalen erhalten die Abgeordneten jährlich gut 139.000 Euro, müssen hieraus aber ihre mandatsbezogenen Kosten und ihre Altersversorgung selbst decken. Dagegen sehen jährlich knapp 49.000 Euro für die Berliner Abgeordneten tatsächlich nach einer „Diät“ aus. Hinzu kommen aber durchschnittlich nochmals fast 34.000 Euro an steuerfreien Kostenpauschalen und eine großzügige Altersversorgung. Und nicht zu vergessen: Der Preußische Landtag beherbergt ein Teilzeitparlament! Jedenfalls wird hiermit die hohe Anzahl von 160 Abgeordneten begründet. Ähnlich uneinheitlich sieht es bei den Geldern aus, die die Abgeordneten zur Anstellung eigener Mitarbeiter – zusätzlich zu den Mitarbeitern in den Fraktionen – erhalten. Hier führt Baden-Württemberg die Liste mit Abstand an: über 157.000 Euro pro Jahr darf dort jeder Parlamentarier für Mitarbeiter ausgeben. In einigen Bundesländern gibt es kein Extrageld. Berlin liegt mit knapp 68.000 Euro pro Jahr und Abgeordneten ungefähr gleichauf mit Brandenburg, Mecklen-

burg-Vorpommern und Niedersachsen. Aber auch hier darf man nicht vergessen: Berliner Abgeordnete sind Halbzeitparlamentarier! Weniger Vollzeitabgeordnete bräuchten auch nicht so zahlreiche Parteinachwuchs auf Steuerzahlerkosten zu beschäftigen.

Beachtliche Unterschiede gibt es auch bei den Fraktionszuschüssen. In Berlin sind diese zwischen 2013 und 2019 um 90 Prozent auf sagenhafte 15,2 Millionen Euro gestiegen und liegen damit mehr als doppelt so hoch, wie in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Baden-Württemberg oder sogar Nordrhein-Westfalen. Grund hierfür dürften die massiven Mandatsverluste der SPD und der Einzug von FDP und AfD nach der letzten Abgeordnetenhauswahl sein. Im Durchschnitt kassiert jede der sechs Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus mehr als zweieinhalb Millionen Euro im Jahr 2019. Berlin liegt damit hinter Bayern auf Platz zwei der teuersten Fraktionen.

Trotz der eingeschränkten Vergleichbarkeit lässt sich keinesfalls das Fazit ziehen, dass das Berliner Abgeordnetenhaus als Parlament eines kleinen Bundeslandes auch ein kleines Budget hätte. Gerade die Ausgestaltung als Teilzeitparlament ist sehr teuer. Sachkostenpauschalen und Ausgaben für Wahlkreismitarbeiter fallen so in viel höherer Anzahl an. Nicht nachvollziehbar ist auch, warum eine Fraktion in Berlin im Durchschnitt über eine Million Euro mehr pro Jahr benötigt als in Brandenburg, um deren Parlamentsarbeit zu organisieren.

Von Punkten und Parklets

Bizarrer Streit um Begegnungszone

Der Streit um die Begegnungszone Bergmannstraße wird immer bizarrer. Statt einen Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg umzusetzen und die Parklets vorzeitig abzubauen, ließ Stadtrat Florian Schmidt die Fahrbahn zu Ostern zusätzlich mit gelb-grünen Punkten versehen. Dafür kassierte der grüne Baustadtrat jetzt von den Bezirksverordneten einen Rüffel.

Seit Oktober 2018 sind in der Kreuzberger Bergmannstraße insgesamt 17 gelbe Parklets errichtet worden. Inklusive Lieferung, Aufbau und aller Nebenkosten haben diese laut Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg fast 428.212 Euro gekostet. Was der Bund der Steuerzahler seit fast einem halben Jahr beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg vergeblich zu erfahren versucht hat, teilte der Senat nun in einer Abgeordnetenhausdrucksache mit. Damit hat sich dann aber auch die zwischenzeitlich vom Bund der Steuerzahler eingereichte Auskunft- und Untätigkeitsklage in dem Punkt erübrigt.

Auch unsere Frage, wohin die beiden im März 2018 errichteten Parklets aus dem Schwarzbuch verschwunden sind, klärt sich durch die parlamentarische Anfrage auf: Sie lagern mittlerweile schon wieder zerlegt auf einer Fläche des Bezirksamtes. Gekostet hatten diese damals 118.680 Euro.

Eigentlich hatte die BVV schon Anfang des Jahres mehrheitlich das vorzeitige Ende der Erprobungsphase zur Begegnungszone und den Abbau der Parklets zu Ende Juli 2019 beschlossen. Bezirksstadtrat Schmidt taufte die Parklets aber kurzerhand in „Diskussionsorte“ und die Testphase in „Evaluationsphase“ um und denkt überhaupt nicht daran, den BVV-Beschluss umzusetzen. Stattdessen wurde die Fahrbahn am Ostersonntag mit gelb-grünen Punkten dekoriert.

„Wir teilen den öffentlichen Straßenraum neu auf. Die Begegnungszone soll ein sicherer und angenehmer Ort für alle Verkehrsteilnehmer*innen werden, nicht nur für Autos.“, erklärte Bezirksstadtrat Florian Schmidt.



Die Bergmannstraße zieren jetzt auch gelb-grüne Punkte.

Gekostet haben die gelb-grünen Fahrbahnmarkierungen 146.500 Euro. Aber auch hier hat der streitbare Bezirksstadtrat noch nicht auf eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler geantwortet. Ob die Punkte schon in den Ende Februar vom Bezirksamt für die Einrichtung der Testphase Begegnungszone Bergmannstraße mit 883.000 Euro veranschlagten Gesamtkosten enthalten sind, ist unklar.

Bei Anwohnern und Bezirkspolitikern stößt das Projekt auf viel Ablehnung. In der BVV hagelte es Anträge, den Beschluss zur Beendigung der Testphase umzusetzen und die Parklets und Punkte unverzüglich zu entfernen. „Grüne Punkte gehören auf die Verpackung, nicht auf das Straßenpflaster“, heißt es in einem Antrag. In der Bezirksverordnetenversammlung Anfang Mai stimmten alle Abgeordneten mit Ausnahme der Grünen für die „Missbilligung“ des Baustadtrats.

Alexander Kraus, der Vorsitzende des Bunds der Steuerzahler Berlin, hält die ungeliebten Begegnungszonen und Parklets für das Sinnbild eines völlig arglosen Umgangs mit Steuergeld: „Parklets für hundertaufende von Euros landen nach ein paar Monaten zum Verrotten auf Werkhöfen. Während woanders die Gehwege kaum noch begehbar sind!“

Stimmen zur Bergmannstraße auf Facebook

facebook.com/steuerzahler.berlin

„DIE HABEN JA WOHL NE VOLLMEISE. ... VÖLLIG GAGA ...“

Angelika D.

„Große Kinderhopse? Ist das Kunst, oder kann das weg? ...“ Claudia S.

„So schwachsinnig ...“ Frank G.

„Berlin Gaga - Geld scheint im Überfluss vorhanden ...“ Raffael G.

„Man hätte das Geld besser für die Beseitigung der maroden Straßen in Berlin ausgeben sollen. Wer denkt sich so einen Irrsinn aus?“ Ute M.

„Welche Planungsgrundlage gibt es denn für so einen Blödsinn? Wenn sie die Straße für Fahrzeuge sperren wollen, dann sollen sie es tun, aber nicht alle nur verwirren.“ Manfred W.

„Wozu soll das bitte gut sein? Unnützes Zeug.“ Alexandra R.



EINE STADT EINE STARKE VERWALTUNG

#starkeverwaltung

Ein modernes Stadtmanagement für ein starkes Berlin.

BdSt Berlin unterstützt Kampagne

Der Bund der Steuerzahler Berlin unterstützt die Kampagne EINE STADT. EINE STARKE VERWALTUNG als Partner! Weitere Infos gibt es auf der Seite www.eine-starke-verwaltung.de.

Viel Personal und ineffizient

Studie zur Berliner Verwaltung

Wer in Berlin einen Personalausweis beantragen oder ein Fahrzeug anmelden will, kämpft oft mit langen Wartezeiten. Dieses und andere Probleme in der Berliner Verwaltung werden oft mit einem geringen Personalbestand begründet. Eine Studie des Institute for Research in Economic and Fiscal Issues (IREF) rückt die Problematik in ein anderes Licht.

Die Studie des Forschungsinstituts kommt zu dem Ergebnis, dass Berlin seit Jahren deutlich mehr Personal in der Verwaltung einsetzt als jedes andere Bundesland, die beiden anderen Stadtstaaten miteingeschlossen. Die Forscher kommen daher zu dem Ergebnis, dass nicht etwa die Personalausstattung, sondern eher die Organisation der Verwaltung das Problem zu sein scheint.

Da die Stadtstaaten auch Aufgaben wahrnehmen, die in den Flächenländern von den kommunalen Verwaltungen übernommen werden, wurden in der Studie auch die kommunalen Stellen der Flächenländer berücksichtigt. Dabei kam heraus, dass in Berlin relativ zur Einwohnerzahl in der Verwaltung am meisten Personal einsetzt. Selbst im Jahr 2008, als die Hauptstadt den geringsten Personalbestand hatte, seien 5 Vollzeitstellen pro 1.000 Einwohnern mehr eingesetzt worden als im zweitpersonalintensivsten

Bundesland. Seit dem sei der Personalbestand pro 1.000 Einwohner noch gestiegen und habe sich auf einem hohen Niveau stabilisiert.

Die beiden anderen Stadtstaaten kommen mit weniger Personal aus. Beispielsweise im Vergleich zu Hamburg setze Berlin pro 1.000 Einwohner insgesamt ganze 13 Prozent mehr an Personal ein, ohne seinen Bürgern erkennbar bessere Dienstleistungen anzubieten. Im Bereich Soziales beschäftigt Berlin sogar 83 Prozent mehr Personal als Hamburg.

Die Forscher machen eine mangelhafte Organisation dafür verantwortlich. So gebe es Doppelzuständigkeiten, wie beispielsweise im Bereich des Verkehrs. Hier sei in Berlin teilweise sowohl Polizei als auch das Ordnungsamt zuständig. Als Beispiel nennt die Studie die Errichtung eines Zebrastreifens. Da Prüfungsvorgänge sich duplizieren und es zwischen den Verwaltungsebenen zu Abstimmungen kommen muss, bedürfe es 18 Verfahrensschritte und eine Bearbeitungsdauer von drei Jahren bis ein Zebrastreifen eingerichtet werden kann. Berlin zeigt aber, dass es auch besser gehen kann. In der Finanzverwaltung setzt Berlin pro 1.000 Einwohner eine halbe Vollzeitstelle weniger ein als Hamburg. Dennoch bearbeitet die Verwaltung hier die Steuerscheide deutschlandweit am schnellsten.

Mitgliederversammlung 2019

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2018 und aktuelle Themen 2019
3. Jahresabschluss 2018
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2018
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2018
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Wahl und Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates
6. Sonstiges

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am **Mittwoch, dem 4. September 2019 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)** im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden. Kandidaten-vorschläge zur Wahl des Verwaltungsrates sind mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss ist im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar.



„Kreuzbergrocks“ *Felsbrocken sichern Kreuzberg vor Falschparkern*

Die Begegnungszone in der Bergmannstraße im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg schaffte es bereits 2018 in das Schwarzbuch. Zwischenzeitlich sind weitere „Attraktionen“ hinzugekommen. Die neueste Idee des dortigen Bezirksbaustadtrates sind die „Kreuzbergrocks“. 21 Eiszeitfindlinge sollen Falschparker abhalten.

Die neueste „Attraktion“ in der Bergmannstraße besteht nun aus 21 Steinen, die der Bezirksstadtrat Falschparkern buchstäblich in den Weg legt. Gekostet haben die Findlinge 2.175 Euro, wie der Bezirksstadtrat auf Twitter mitteilte. Damit werde zum einen das Experiment des Begegnungsplatzes im öffentlichen Straßenland gesichert und zum anderen die Behinderung einer Baumaßnahme durch „Falschparker*innen“ vermieden. Bis jetzt sei das absolute Halteverbot durch viele „Autofahrer*innen“ missachtet worden, hieß es zudem in einer Pressemitteilung.

Schon im Sommer 2018 hatte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, im Kabel1-Magazin die Ausgaben für zwei Parklets in Höhe von fast 119.000 Euro kritisiert. Jetzt kam Kraus zusammen mit K1-Moderatorin Kathy Weber zurück. Im Gespräch berichtete Kraus, dass die beiden im März 2018 aufgestellten Parklets mittlerweile wieder abgebaut worden sind und demontiert auf einer Fläche des Bezirksamtes lagern. Zwischenzeitlich wurden in der Bergmannstraße laut Bezirksamt dafür aber 19 neue „Aufenthaltsmodule/Parklets mit



Aufenthaltsfunktion“ errichtet. „Gekostet haben diese 428.000 Euro! Das ist irre!“, sagte Kraus in dem Beitrag. Immerhin muss der Bund der Steuerzahler wegen der Twitter-Meldung des Stadtrates diesmal nicht auf eine Aktenauskunft zu den Kosten klagen! Seit Dezember 2018 waren dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg mehrere Auskunftsanträge des Bundes der Steuerzahler zur Begegnungszone Bergmannstraße zugegangen. In keinem Fall antwortete das Bezirksamt dem Bund der Steuerzahler direkt. Erst auf eine verwaltungsgerichtliche Auskunft- und Untätigkeitsklage gab es eine Antwort, für die das Bezirksamt dem Bund der Steuerzahler nun auch noch die Anwalts- und Gerichtskosten erstatten muss. Diese knapp 1.000 Euro hätte sich das Bezirksamt auf jeden Fall sparen können, meint der Steuerzahlerbund.

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
info@steuerzahler-berlin.de
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168,
34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe
Redaktionsschluss: 09.07.2019



Hoffest des Regierenden Bürgermeisters

BdSt kritisiert Sponsoring durch Landesunternehmen

Der Bund der Steuerzahler hat die massive Ausweitung des Sponsorings für das Hoffest des Regierenden Bürgermeisters von Berlin durch landeseigene Unternehmen kritisiert. „Das ist eine völlig inakzeptable Zweckentfremdung von Geldern der Steuer- und Gebührenzahler“, zitierten B.Z. und Morgenpost den Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus.

Laut Internetseite der „Berlin Partner“ beteiligten sich die Anstalten des öffentlichen Rechts BSR, BVG und rbb sowie die landeseigene Gewobag und die zu 99,7 Prozent landeseigene Messe Berlin GmbH an einer „Unternehmenspräsentation erweitert“. Der Preis hierfür wurde mit jeweils mindestens 17.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer angegeben.

Eine für jeweils mindestens 9.500 Euro zzgl. Umsatzsteuer angebotene „Unternehmenspräsentation“ hatten laut Internetseite der „Berlin Partner“ insgesamt sieben Unternehmen übernommen, an denen das Land Berlin zu 100 Prozent beteiligt ist. Hierzu gehören die Berliner Stadtgüter GmbH, die Berliner Wasserbetriebe als Anstalt des öffentlichen Rechts und deren Tochter die Berliner Stadtwerke GmbH, die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH, BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, die Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts und die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Unter „Unternehmenspräsentation F&B erweitert“ für mindestens 17.000 Euro netto findet sich die 100-prozentige Landestochter Olympiastadion Berlin GmbH. Eine „Logopräsenz“ für jeweils mindestens 3.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer haben demnach die jeweils zu 100 Prozent landeseigene HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung und die GESOBAU AG geschaltet. Darüber hinaus beteiligen sich noch weitere Einrichtungen, an denen das Land Berlin zumindest beteiligt ist, z.B. die FBB Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und



die VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH. „Damit unterstützen unmittelbar vom Senat kontrollierte Unternehmen das Hoffest des Regierenden Bürgermeisters mittlerweile mit einem direkten finanziellen Beitrag in Höhe von mindestens 174.500 Euro“, rechnete Kraus anhand der von „Berlin Partner“ veröffentlichten Preisliste vor: „Dies ist die höchste jemals von uns festgestellte Sponsoring-Summe für das Hoffest.“ Damit haben die Landesunternehmen nochmals 29.000 Euro mehr zu der Veranstaltung beigesteuert, als im Vorjahr. Fünf Jahr zuvor lag der Betrag noch bei 90.000 Euro.

Dass Werbung vor einem derart ausgesuchten Teilnehmerkreis für kommunalen Unternehmen der Daseinsvorsorge wirtschaftlich sein soll, bezweifelte Kraus und warf dem Senat vor, über Sitze in den Aufsichtsgremien entsprechenden Einfluss auf die Geschäftsführungen der Landesunternehmen auszuüben. Gerade vor dem Hintergrund der teilweise hohen Schulden bei den Landesbetrieben, ist es für den Bund der Steuerzahler völlig inakzeptabel, dass der Regierende Bürgermeister die Gebühren- und Steuerzahler unfreiwillig über die kommunalen Unternehmen für sein Hoffest mit zur Kasse bittet.

Vollkaskoversicherung für Gemeinden?

Der Bund der Steuerzahler Berlin äußerte sich skeptisch zu dem Vorschlag des Präsidenten des Deutschen Städtetags und Leipziger Oberbürgermeisters Burkhard Jung (SPD). Dieser hatte in der Berliner Morgenpost Hilfen vom Bund und den Ländern für betroffene Städte bei der Befreiung von Altschulden gefordert. Zwar beobachte er das beschriebene Problem durchaus auch, sagt der Berliner Landesvorsitzende Alexander Kraus der Berliner Morgenpost mit Blick auf Berlin als Einheitsgemeinde. Er sehe aber das Risiko ei-

ner „Vollkaskoversicherung“. „Die Lehre für die Kommunen könnte sein, dass sie weiter Schulden machen können, weil die im Zweifel vom Bund übernommen werden.“ Die Schulden des Stadtstaates hatten sich nach der Wende von 10,8 Milliarden Euro im Jahr 1991 innerhalb von nur einem Jahrzehnt fast vervierfacht. 2011 erreichte Berlins Schuldenberg seinen Höchststand, der sich am Jahresende auf sagenhafte 62,9 Milliarden Euro belief. Die Ursachen für den rasanten Schuldenzuwachs in den 90er Jahren sind dabei

nicht nur in einer riesigen, aus Ost und West zusammengeführten Verwaltung, sondern auch in der Überführung Berlins in den Länderfinanzausgleich und den Nachwirkungen einer über Jahrzehnte hinweg verfehlten Wohnungsbaupolitik zu sehen. Auch spiegeln sich in den Schulden des Landes bis heute die Erblasten aus der Krise der Berliner Bankgesellschaft wider. Seit dem Jahr 2012 laufen die gelben Ziffern auf der blauen Schuldenuhr am Haus des Bundes der Steuerzahler Berlin erfreulicherweise rückwärts.

Senat präsentiert Entwurf des kommenden Doppelhaushalts 2020/21

Der Berliner Senat hat den Haushaltsentwurf für den kommenden Doppelhaushalt beschlossen. Der Doppelhaushalt 2020/21 ist der erste Haushalt in der Ära der Schuldenbremse.

Für die beiden kommenden Jahre sieht der Haushaltsentwurf ein Gesamtvolumen in Höhe von 31,084 Milliarden Euro für das Jahr 2020 und 32,349 Milliarden Euro für das Jahr 2021 vor. Darin enthalten ist die Finanzierung von vor kurzem beschlossenen Entscheidungen wie der Anpassung der Beamtenbezüge an den Durchschnitt der Länder, die Schulbauoffensive, das Gratis-Schülerticket oder etwa das kostenlose Schulessen. Es sei eine Herausforderung gewesen, den politisch gewollten und für die Stadt notwendigen Wachstumsschritt zu bewältigen, ohne sich strukturell neu zu verschulden, heißt es aus der Senatskanzlei.

Weiterhin verfolgt der Senat den Zweiklang aus strukturellem konsolidieren und Investieren und schreibt sich für die kommende Haushaltsperiode ein „Rekordvolumen an Investitionen“ in einer Höhe von insgesamt rund 5,2 Milliarden Euro auf die Fahne. Im Bundesweiten Vergleich steht Berlin damit allerdings nicht besonders gut da. In der rbb-Abendschau wies der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, darauf hin, dass die Investitionsquote gar nicht so hoch ist, wenn man nur den Kernhaushalt betrachtet. Denn viele Investitionen erfolgen in den landeseigenen Beteiligungsgesellschaften, außerhalb des Kernhaushalts. Aus dem Sondervermögen SIWANA sollen in der kommenden Haushaltsperiode weitere 790 Millionen Euro investiert werden.

Das anhaltende Wachstum der Stadt ziehe einen weiter steigenden Personalbedarf nach sich. Neben dem Personal in der bürgernahen Verwaltung muss u.a. auch der Kita- und Schulbereich entsprechend ausgestattet werden. Im Personalbereich, dem Haupttreiber der höheren Ausgaben in der kommenden Haushaltsperiode, steigen die Kosten daher um knapp acht Prozent auf 9,983 Milliarden Euro im Jahr 2020 und weitere 3,6 Prozent auf 10,536 Milliarden Euro im Jahr darauf.



Der Vorsitzende des BdSt Berlin, Alexander Kraus, äußert sich in der rbb-Abendschau zum Haushaltsentwurf

Einnahmen	Entwurf 2020	Entwurf 2021
Steuereinnahmen	22.533	23.520
Länderfinanzausgleich, BEZ	1.794	1.864
sonst. BEZ, Kompensation KFZ-Steuer	282	255
sonstige Einnahmen	6.191	5.690
Vermögensaktivierung	16	16
Bereinigte Einnahmen	30.816	31.346
Kreditaufnahme (negativ = Tilgung)	-452	-216
Besond. Finanzierungseinnahmen	720	1.265
Gesamteinnahmen	31.084	32.349
Ausgaben		
Personalausgaben	9.983	10.536
Konsumtive Sachausgaben	16.888	17.396
Investitionsausgaben (ohne SIWANA)	2.436	2.780
Tilgungsausgaben öffentl. Bereich	20	20
Zinsausgaben	1.210	1.210
Bereinigte Ausgaben	30.537	31.942
Besondere Finanzierungsausgaben	547	407
Gesamtausgaben	31.084	32.329

Eckwerte des Doppelhaushalts 2020/2021, in Mio. Euro, BEZ = Bundesergänzungszuweisungen, Besondere Finanzierungseinnahmen bzw. -ausgaben = Entnahmen bzw. Zuführungen aus/an Rücklagen aufgrund haushaltstechnischer Verrechnungen, Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

Broschürentipp

Auch in der aktuellen 2019er Auflage erläutert die Broschüre **Familie und Steuern** die für Familien relevanten Beträge, die von der Steuer abgesetzt werden können. Dazu zählen unter anderem Kinderbetreuungskosten, Riesterrente, familienbedingte Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen. Weiterhin wird auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Mutterschafts- und Elterngeld eingegangen.



In den Kosten enthalten sind auch das kürzlich beschlossene ÖPNV-Ticket (233 Millionen Euro) und die Ballungsraumzulage (38 Millionen Euro) für Landesbeschäftigte. Das Land erhofft sich damit die Attraktivität Berlins als Arbeitgeber zu erhöhen und die Metropole etwas klimafreundlicher zu machen. Ab September soll der Haushaltsentwurf im Abgeordnetenhaus beraten werden.

Berlin beschließt Schuldenbremse

Gesetzliche Regelung nun auch auf Landesebene

Der Berliner Senat hat beschlossen, eine Schuldenbremse landesgesetzlich zu verankern. Der Entwurf schließt nach Angaben der Senatskanzlei auch die Extrahaushalte mit ein.

Ab dem 1. Januar 2020 tritt in Deutschland die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse in Kraft. Mit ihr soll der Anstieg der Schulden in den öffentlichen Haushalten begrenzt werden, um zukünftige Generationen zu entlasten und auch um finanzielle Spielräume in den Haushalten von Bund und Ländern zurückzugewinnen.

Nun hat der Berliner Senat beschlossen, auch auf der Landesebene eine entsprechende Regelung zu schaffen. Nach Angaben der Senatskanzlei gewährleistet sie, dass das Parlament das Recht hat, den Verfassungsgerichtshof des Landes anzurufen, um die Rechtmäßigkeit eines Haushalts zu überprüfen.

Dabei werden die Kreditaufnahmen von Extrahaushalten, die vom Land kontrolliert werden und deren Aufwendungen zu mehr als 50 Prozent durch Zahlungen aus dem Landeshaushalt gedeckt werden bei der Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme des Landes berück-

sichtigt. Dadurch sollen Umgehungsmöglichkeiten der Schuldenbremse, die die



Transparenz des Haushalts reduzieren und die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments verringern, eingeschränkt werden. Davon ausgenommen sind Kreditaufnah-

men für den Erwerb von Grundstücken für das Land und die Beteiligungsunternehmen, die am Markt tätig sind.

Wie auch in den letzten Jahren plant der Senat auch weiterhin Altschulden abzubauen. Der Gesetzesentwurf sehe daher vor, dass gegebenenfalls entstehende Überschüsse auch für diesen Zweck verwendet werden können. Als Zielgröße für die Schuldenquote des Landes nenne der Entwurf eine Schuldenquote von 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, heißt es aus der Senatskanzlei.

„Berlin ist für die Ära der Schuldenbremse gut gerüstet. Wir werden auch nach 2020 Spielräume für Investitionen haben. Denn die Überschüsse und konjunkturell getriebenen Steuermehreinnahmen der vergangenen sieben Jahre wurden genutzt, um Puffer aufzubauen. Gleichzeitig wurden massiv Schulden getilgt, um für Zeiten mit steigenden Zinsen gewappnet zu sein“, so Berlins Finanzsenator Kollatz. Berlin werde allerdings klare Prioritäten setzen müssen. Die Aufteilung der verfügbaren Mittel auf Investitionen und konsumtive Ausgaben werde eine der zentralen Fragen sein, mit der sich Berlin intensiv auseinander setzen müsse, so Kollatz weiter.

Mitgliederversammlung 2019

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2018 und aktuelle Themen 2019
3. Jahresabschluss 2018
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2018
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2018
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Wahl und Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates
6. Sonstiges

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am **Mittwoch, dem 4. September 2019 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)** im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden. Kandidaten-vorschläge zur Wahl des Verwaltungsrates sind mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss ist im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar.





Liebe Leserinnen und Leser!

Die Saure-Gurken-Zeit in der parlamentarischen Sommerpause hat in diesem Jahr Florian Schmidt, der Bezirksbaustadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg, mehr oder weniger unfreiwillig für sich in Anspruch genommen. Denn die Ausübung des Vorkaufsrechts über ein Wohnhaus in der Holteistraße zugunsten der Genossenschaft „DIESE eG“ stößt in Berlin auf berechtigte Kritik, nicht nur auf Seiten des Bundes der Steuerzahler. Das Bezirksamt sah sich schließlich gezwungen seine Beziehung zur Genossenschaft in einer Pressemitteilung zu erläutern, konnte damit jedoch nicht alle Widersprüche beseitigen. Den ausführlichen Artikel hierzu lesen Sie ab Seite 2.

Mit den besten Grüßen
Alexander Kraus, Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
info@steuerzahler-berlin.de
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168,
34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe
Redaktionsschluss: 28.08.2019



Finanzielle Spielräume werden enger *Senat präsentiert Finanzplanung bis 2023*

Es wird finanziell enger für die Hauptstadt, so die Botschaft von Berlins Finanzsenator Kollatz (SPD) nach der Senats-sitzung Anfang August. In der beschlossenen Finanzplanung bis 2023 zeichnen sich geringere Haushaltsüberschüsse ab. Im schlimmsten Fall könnte Berlin sogar gegen die Schuldenbremse verstoßen.

Trotz einer soliden Haushaltslage und einer gestiegenen Wirtschafts- und Finanzkraft konnte Berlins Finanzsenator für die kommenden Jahre keine rosigen Zeiten in Aussicht stellen. Denn das gesamtwirtschaftliche Umfeld trübe sich ein und Sorge für geringere Wachstumsraten bei den Steuereinnahmen, heißt es in einer Pressemitteilung der Finanzverwaltung. Gleichzeitig gebe es deutliche Steigerungen bei den Ausgaben.

Nachdem die Hauptstadt in den vergangenen sieben Jahren einen Haushaltsüberschuss erzielen konnte und auch für 2019 mit einem Überschuss rechnet, rutscht der Finanzierungssaldo ab dem Jahr 2021 wieder ins Minus. Das liege daran, dass Berlin noch immer seinen Investitionsrückstau bekämpft und wegen des Bevölkerungswachstums massiv in die Infrastruktur investiere und auch das Personal aufstocke, so der Finanzsenator. Berlin müsse sich zudem für die ab dem Jahr 2020 geltende Schuldenbremse wappnen, Reserven aufbauen und weiterhin Schulden tilgen. Gleichzeitig möchte Finanzsenator Kollatz das Investi-

tionsvolumen weiter erhöhen, um es dann auf dem erreichten Niveau zu verstetigen. 2,5 Milliarden Euro soll der Investitionssockel im Jahr 2022 betragen und im Folgejahr mit dem zu erwartenden Baukostenindex steigen. Hinzu kommen dann noch Mittel aus dem Nachhaltigkeitsfond, so dass Investitionen in Höhe von drei Milliarden Euro pro Jahr möglich sein sollen, heißt es in einer Pressemitteilung. Auch die personelle Aufstockung soll ab 2022 nur noch bedarfsweise in den Bereichen erfolgen, in denen das Bevölkerungswachstum besonders zum Tragen kommt.

Für den kommenden Doppelhaushalt plant der Senat Ausgaben in Höhe von 30,54 Milliarden Euro für das Jahr 2020 und 31,94 Milliarden Euro für das Jahr 2021. Für die Jahre 2022 geht der Senat von Ausgaben in Höhe von 33,62 Milliarden Euro und für 2023 von 34,69 Milliarden Euro aus. Damit liegen die Ausgaben dann deutlich über den Einnahmen. Um nach Greifen der Schuldenbremse einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme zu gewährleisten, müssen in den Jahren 2022/23 konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Dazu muss der Finanzsenator bis dahin 494 bzw. 409 Millionen Euro in den jeweiligen Jahren über „pauschale Minderausgaben“ einsparen. Aber schon im Jahr 2021 werden die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Diese Lücke soll über eine Rücklage aus Überschüssen des laufenden Etats geschlossen werden.

Immer mehr Vorkaufsfälle durch Bezirke Haftungsfalle Genossenschaft?



Die Ausübung von bezirklichen Vorkaufsrechten wird in Berlin immer stärker ausgeweitet. Spitzenreiter beim Einsatz des umstrittenen Instruments ist das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Die Begünstigung privater Dritter wirft aber Fragen auf.

In Friedrichshain-Kreuzberg wurde das Vorkaufsrecht bereits in 28 Fällen ausgeübt. Begünstigt wurden aber nicht nur – wie sonst üblich – landeseigene Wohnungsbaugesellschaften. Siebenmal wurde das Vorkaufsrecht auch zugunsten von Genossenschaften, einmal zugunsten einer Stiftung und in einem Fall sogar zugunsten von privaten natürlichen Personen ausgeübt. Zumindest einmal wurde für den Kauf durch eine Genossenschaft ein Zuschuss aus Steuermitteln in Aussicht gestellt.

Ende Juli 2019 informierte der Bezirksbaustadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg, Florian Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen), über die Ausübung des Vorkaufsrechts über ein Wohnhaus in der Holteistraße 19/19a (siehe Bild) zugunsten der Genossenschaft „DIESE eG“. Das Haus mit 20 Wohnungen und einer Kita soll sechs Millionen Euro kosten. Der Finanzsenat stellte der Genossenschaft gegen Belegungsrechte für WBS-Berechtigte einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent des Kaufpreises in Aussicht.

Der Staat will also den Ankauf zugunsten einer privatrechtlich organisierten Genossenschaft mit durchschnittlich 30.000 Euro je Wohnung aus Steuermitteln bezuschussen, insgesamt also mit 600.000 Euro! Der Finanzsenator hatte in einer Pressemitteilung kürzlich erklärt, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts ohne Zu-

schuss angesichts der stark gestiegenen Grundstückspreise oftmals nicht möglich sei, „weil die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist.“ Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ist damit dann aber auch der Zuschuss selbst in haushaltsrechtlicher Hinsicht unwirtschaftlich.

Anfang August informierte Bezirksstadtrat Schmidt die Bezirksverordnetenversammlung über vier andere Vorkaufsfälle zugunsten eben dieser „DIESE eG“. Dort heißt es noch, dass sich das Land Berlin weder an der Zahlung des Kaufpreises noch an weiteren von der Käuferin aus dem Vertrag zu erbringenden Leistungen beteiligen würde. Die Holteistraße fehlte in dieser Aufstellung allerdings.

Die Ausübung von Vorkaufsrechten zugunsten einer privatwirtschaftlichen Genossenschaft sieht offenbar nicht nur der Bund der Steuerzahler kritisch. Auf eine schriftliche Anfrage in der BVV, in welchem persönlichen, privaten oder beruflichen Verhältnis Bezirksstadtrat Schmidt zu den Vorstandsmitgliedern der Genossenschaft „DIESE eG“ sehen würde, heißt es in einer Drucksache, er kommuniziere mit dem genannten Personenkreis im Rahmen seiner Amtsführung. Private Verhältnisse, die eine Befangenheit begründen würden, bestünden nicht. Also andere schon?

Verwirrung gab es auch um ein Startkapital des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg in Höhe von 20.000 Euro an die „DIESE eG“, von der laut einer BVV-Anfrage Bezirksstadtrat Schmidt im Stadtentwicklungsausschuss angeblich berichtet haben soll. Dazu heißt es in der Antwort nur: „Eine solche Förderung ist nicht erfolgt.“

Widersprüchlich findet der Bund der

Steuerzahler auch die Aussagen von Bezirksstadtrat Schmidt zur Prüfung des Vorkaufs durch die „DIESE eG“ gegenüber der BVV. Dem Bezirksamt sei durch die „DIESE eG“ jeweils ein Finanzierungsplan vorgelegt worden, der durch das Bezirksamt geprüft wurde. Durch die „DIESE eG“ hätten bisher alle vertraglich vereinbarten Zahlungen fristgerecht getätigt werden können. Da die „DIESE eG“ ihre Liquidität in Form von Finanzierungen durch Banken vorfinanzieren lasse und erst sukzessive alle Finanzierungszusagen für die einzelnen Positionen des Finanzierungsplans vorlägen, sei eine konkrete Liquiditätsüberprüfung nicht sachgemäß durchführbar.

Nach einer gesicherten Finanzierung klingt das für den Bund der Steuerzahler nicht. Er sieht das Modell ohnehin skeptisch: Der Staat übt sein gesetzliches Vorkaufsrecht aus, weil er Verdrängung ärmerer Bewohner durch steigende Mieten oder eine spätere Umwandlung in Eigentumswohnungen befürchtet. Vorkaufsbegünstigt wird eine neu gegründete Genossenschaft, die dann von den Mietern erwartet, dass sie Genossenschaftsmitglieder werden und Anteile von – in diesem Fall – 500 Euro je Quadratmeter zeichnen.

„Der Staat beteiligt sich hier also an einem Geschäftsmodell, bei dem sich die Mieter eines Friedrichshainer Mietshauses z.B. bei einer 70 Quadratmeter großen Wohnung mit 35.000 Euro an einem neu gegründeten Wirtschaftsunternehmen beteiligen sollen“, meint der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus. „Falls diese Mieter also vor Verdrängung geschützt werden müssen, sind sie vermutlich auch nicht übermäßig

wohlhabend. Dass das dann die richtige Investitionsempfehlung ist, wage ich zu bezweifeln. Auch Genossenschaften sind keine Selbstläufer und können durchaus auch insolvent werden. Studenten, Transferleistungsempfänger und Senioren werden für eine solch riskante Beteiligung womöglich auch gar keinen Kredit erhalten. Falls die Mieter doch so viel ‚Spielgeld‘ locker hätten, stellt sich hingegen die Frage, ob sie vom Steuerzahler besonders geschützt werden müssen“, so Kraus weiter.

Selbst wenn eine solche vorkaufsbegünstigte Genossenschaft die Finanzierung zusammenbekommt, stellt sich die Frage, was bei einer Pleite des Unternehmens passiert. Der Bund der Steuerzahler sieht die Gefahr, dass die Staatszuschüsse für die Belegungsrechte verloren sind, und auch die Genossen ihren Einsatz verlieren. „Es muss unbedingt vorher klargestellt werden, dass das Risiko die Genossen selbst tragen und der Steuerzahler nicht auch noch für deren Geschäftsanteile haftet“, fordert Kraus. Überlegungen zur Förderung von Genossenschaftsanteilen für ALG-II-Empfängern lassen ein weiteres Risiko erkennen.

In einem weiteren Fall übte das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg das Vorkaufsrecht zugunsten natürlicher Privatpersonen aus. Den Bund der Steuerzahler wundert das sehr, weil der grüne Stadtrat sonst über seine „Gesamtstrategie der Communalisierung“ referiert. Mit „C“ geschrieben und von dem englischen Wort für Gemeingut abgeleitet, meint er insbesondere die Eigentumsübertragung an staatliche Stellen. Nähere Hintergründe zu dem Verkauf des Gebäudeensembles Eisenbahnstraße 2-3/Muskauer Straße 10

konnte der Senat im Abgeordnetenhaus nicht machen. Trotz Aufforderung hatte das Bezirksamt dem Senat keine Stellungnahme geliefert. Immerhin erhielt der begünstigte Dritte nach Kenntnis des Senats keine monetären Zuwendungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Vorkaufsrechts.

Aufschlussreich sind aber die Ausflüchte von Bezirksstadtrat Schmidt zu den Auskunftsberechnungen der BVV, die sich das Geschäft genauer ansehen wollte: „(...) Die Mail war bedauerlicherweise nicht in der Akte enthalten. (...) Dabei wurden leider wesentliche Informationen (...) außen vor gelassen. (...) Urlaubsbedingt fehlen diese Unterlagen in der Akte. (...) Bei der Beantwortung kam es (...) zu den erheblichen Verzögerungen, die wir ausdrücklich bedauern“. Immerhin geht es bei den fehlenden Unterlagen um den Beschluss, das Vorkaufsrecht zugunsten von zwei natürlichen Personen auszuüben und um Abstimmungen zu einer Abwendungsantragungen und Fragen eines etwaigen Dachgeschossausbaus. Erstaunlich

transparent ist allerdings, dass Schmidt die beiden Käufer namentlich benennt. Bei Vermögensgeschäften der öffentlichen Hand ist das eher ungewöhnlich, meint der Bund der Steuerzahler.

Nach umfangreichen Presseberichten über Zweifel an dem Finanzierungskonzept der Genossenschaft und angeblichen Stasiverbindungen einzelner Genossenschaftsmitglieder sah sich der Bezirksstadtrat offenbar zu einer öffentlichen „Richtigstellung“ genötigt. Interessant ist seine rechtliche Einschätzung für den Fall, dass der Vorkaufsberechtigte den Vorkauf nicht finanzieren kann: Der Bezirk müsste dann den Vorkaufsbescheid aufheben. Es entstünde keine Pflicht den Kaufpreis zu bezahlen. Ein finanzielles Risiko bestünde nicht.

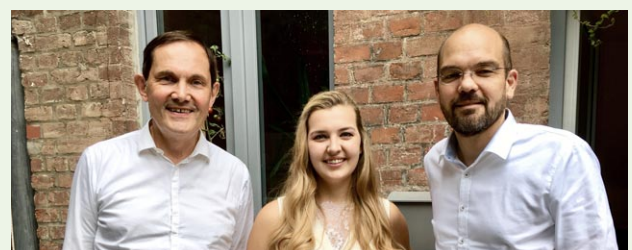
Der Bund der Steuerzahler teilt die laxen Rechtsauffassung des Bezirksstadtrats nicht und sieht enorme Haftungsrisiken für den Bezirk: „Im Zweifel hat der Bezirk die Häuser gekauft! Zumindest ein Schadenersatz wird am Bezirk hängenbleiben.“



Mittlerweile gibt es in Berlin schon 58 Milieuschutzgebiete, in denen die Bezirke ihr gesetzliches Vorkaufsrecht über Wohnhäuser ausüben können. Falls sich der Käufer einer Wohnimmobilie in einem Gebiet mit einer sozialen Erhaltungsverordnung nicht im Wege einer Abwendungsantragungen bereit erklärt, z.B. keine Aufteilung in Eigentumswohnungen oder Luxussanierungen vorzunehmen, kann der Bezirk sein gemeindliches Vorkaufsrecht ausüben. In Berlin wird dieses Vorkaufsrecht in der Regel zugunsten der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ausgeübt. Intention dieser Bauvorschrift ist, dass aus städtebaulichen Gründen in einem Gebiet die gewachsene Zusammensetzung der angestammten Wohnbevölkerung erhalten und einer sozialen Verdrängung entgegengewirkt wird. Der Schutz vor steigenden Mieten ist nicht das Ziel der bundesrechtlichen Vorschrift.

Gesprächsrunde mit „DIESE eG“

Werner Landwehr und Elena Poeschl, Vorstände der „DIESE eG“, luden den Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus (v.l.n.r.), zu einem Gespräch ein. Der Bund der Steuerzahler hatte sich zuvor mehrfach kritisch zur Ausübung bezirklicher Vorkaufsrechte geäußert und insbesondere auf Haftungsrisiken für den Bezirk bei der Begünstigung von Genossenschaften hingewiesen. Landwehr erläuterte Kraus ausführlich die Säulen seines Finanzierungsmodells für den Häusererwerb durch die Genossenschaft und betonte, dass die „DIESE eG“ bislang alle vertraglichen Zahlungsfristen eingehalten hätte. Poeschl wies auf einen Aspekt hin, der bislang in den Medien



kaum thematisiert wurde. In allen Fällen kämen die Mieter von sich aus mit dem Wunsch auf die Genossenschaft zu, gekauft zu werden. Der Bund der Steuerzahler bleibt aber skeptisch.

In der City wird es teurer

Erste Berechnungen der Finanzverwaltung zur Grundsteuer

Die Berechnung der Grundsteuer muss nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt werden. Nach den Plänen des Bundesfinanzministers sollen künftig auch der Wert des Bodens und die durchschnittliche Miete eine Rolle spielen. Um die Auswirkungen der geplanten Grundsteuerreform für Berlin zu errechnen, hat die Senatsverwaltung für Finanzen ein vorläufiges Berechnungsmodul erarbeitet.

Für Berlin ist die Grundsteuer eine wichtige Einnahmequelle. 820 Millionen Euro hat die Hauptstadt im letzten Jahr an Grundsteuern kassiert. Eine Reform soll daher „aufkommensneutral“ erfolgen. Dabei möchte die Hauptstadt einerseits auf die wichtigen Einnahmen nicht verzichten und zugleich die Bürger nicht stärker belasten. Um dies zu gewährleisten plant Berlins Finanzsenator Kollatz (SPD) den Grundsteuerhebesatz von derzeit 810 Prozent auf 600 Prozent zu senken.

Die Berechnungsbeispiele der Senatsverwaltung zeigen, dass die Grundsteuerbelastung in einigen Gebieten in der Hauptstadt steigen wird. So könnte die Grundsteuer für eine Altbauwohnung in Charlottenburg von bisher 20 Cent pro Quadratmeter auf 35 Cent pro Quadratmeter steigen. Für eine Neubauwohnung in Mitte könnten statt 27 Cent pro Quadratmeter 65 Cent fällig werden. Dagegen könnten in anderen Gegenden Berlin die Grundsteuerwerte sinken. So würden statt derzeit 28 Cent pro Quadratmeter in Marzahn oder 46 Cent pro Quadratmeter im Märkischen Viertel künftig 20 Cent pro Quadratmeter zahlen. Der Finanzsenator geht davon aus, dass die Grundsteuer beim Mietwohnungsbau eher geringer als bisher ausfallen und in Hochpreislagen ansteigen wird.



Allerdings müssten nach dem derzeitigen Reformmodell alle Immobilien in Berlin neu bewertet und zudem regelmäßige Bewertungsanpassungen vorgenommen werden, was erhebliche Verwaltungskosten und Bürokratie verursacht. Darüber hinaus sind bei einer wertbasierten Grundsteuer „heimliche“ Steuererhöhungen durch eine automatische Erhöhung der Bemessungsgrundlage über steigende Grundstückspreise impliziert. Der Bund der Steuerzahler spricht sich daher für das sogenannte Flächenmodell aus, das die Werte der Grundstücke unberücksichtigt lässt. Der derzeitige Entwurf für die Grundsteuerreform sieht eine Öffnungsklausel vor, die es den Bundesländern ermöglicht, ein solches Flächenmodell anzuwenden.

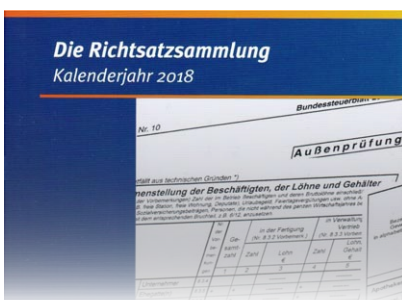
Broschürentipp

Die amtliche **Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2018** gehört zur Standardausrüstung eines jeden Betriebsprüfers. Dabei vergleicht der Prüfer die Buchführungsergebnisse des geprüften Unternehmens mit den von der Fi-

nanzverwaltung ermittelten Ergebnissen anderer Betriebe. Weichen die Werte von den Richtsätzen der Branche ab, kann es zu Hinzuschätzungen kommen. In diesen Fällen ist es entscheidend, den Aufbau und die Anwendung der Richtsätze zu kennen. Zudem hilft die Broschüre, die Daten des eigenen Betriebs auf Abweichungen hin zu untersuchen und selbst zu sehen, wie es betriebswirtschaftlich und steuerlich um das Unternehmen steht.

Die jeweils gewünschte Broschüre kann von Mitgliedern kostenlos in der Geschäftsstelle bestellt werden.

Die Broschüre **Familie und Steuern** erläutert die für Familien relevanten Beträge, die von der Steuer abgesetzt werden können. Dazu zählen unter anderem Kinderbetreuungskosten, Riesterrente, familienbedingte Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen. Weiterhin wird auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Mutterschafts- und Elterngeld eingegangen.



Erbschaftsteuer

Entwicklung von Steuerbefreiungen in Berlin

In einer Antwort des Senats auf eine parlamentarische Anfrage ist zu lesen, dass das Steueraufkommen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuerfestsetzung seit 2004 stark angestiegen ist. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der steuerpflichtigen Fälle jedoch deutlich gesunken.

2004 belief sich das Steueraufkommen auf gut 166 Millionen Euro bei 4.795 Steuerfällen. Im Jahr 2018 war das Steueraufkommen auf fast 396 Millionen Euro bei nur noch 2.956 Steuerfällen gestiegen. Das durchschnittliche Steueraufkommen pro Vorgang hat sich damit von knapp 35.000 Euro auf knapp 134.000 Euro erhöht.

Interessant ist auch die Entwicklung der Steuerbefreiungen für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke. Nach § 13d Erbschaftsteuergesetz ist eine teilweise Steuerbefreiung in Form eines Verschonungsabschlags von 10 Prozent vorgese-

hen. Während 2009 in lediglich 18 Fällen die Ermäßigung der Bemessungsgrundlage gewährt wurde, stieg die Zahl 2018 auf 1.033 Fälle an. Im gleichen Zeitraum stieg die Gesamthöhe dieser „13d-Ermäßigungen“ von knapp einer Million Euro auf über 104 Millionen Euro an. Der Durchschnittsbetrag pro Fall hat sich von 48.318 Euro auf 100.708 Euro mehr als verdoppelt.

Der Bund der Steuerzahler interpretiert die Zahlen so, dass die meisten vermieteten Wohnimmobilien offenbar unter nahen Angehörigen vererbt oder verschenkt werden. Hier gelten hohe Freibeträge von seit 2009 bis zu 500.000 Euro. Während 2009 nur wenige „13d-Fälle“ auftraten, sind die Fallzahlen bis 2018 förmlich in die Höhe geschossen. Der rapide Zuwachs bei der Gesamthöhe der 13d-Ermäßigungen spricht dafür, dass die Immobilienpreise die seit 2009 geltenden Freibeträge unter nahen Angehörigen

deutlich überholt haben. Das ist Ausdruck dafür, dass die persönlichen Freibeträge bei Erbfällen unter nahen Angehörigen nach zehn Jahren an die gestiegenen Immobilienpreise angepasst werden müssten. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert, meint der Bund der Steuerzahler auch mit Blick auf die Diskussion um einen Berliner Mietendeckel.

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
info@steuerzahler-berlin.de
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168,
34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe
Redaktionsschluss: 23.09.2019

Mitgliederversammlung 2019

Am 4. September 2019 hatte der Bund der Steuerzahler Berlin e.V. alle Mitglieder zu seiner jährlichen Mitgliederversammlung in die Gewerbehöfe in der Helmholtzstraße eingeladen. Die Versammlung wurde auch in diesem Jahr wieder durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, dem Hermsdorfer Rechtsanwalt und Notar Christian Petrenz, geleitet. Den Geschäftsbericht hielt der Vorstandsvorsitzende Alexander Kraus ab. Kraus ging dabei insbesondere auf die Pressearbeit des Landesverbandes ein und stellte den vom Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss 2018 vor, den die Mitgliederversammlung bestätigte. Beschlossen wurde auch die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2018. Nach fünf Jahren stand zudem satzungsgemäß die Neuwahl des Verwaltungsrats an. Neben Petrenz wurden auch wieder die Architektin Dr. Kristin Brinker, der Jurist Peter Kahl, die Steuerberaterin Annett Papenbrock, der Kaufmann Jürgen Scholz sowie die Rechtsanwälte



und Notare Frank Robrade und Peter Schultz-Ebert gewählt. Nicht mehr kandidiert hatte das langjährige Verwaltungsratsmitglied Jens Reimer für den der ehemalige Professor für Wirtschaftssoziologie Dr. Joachim Fischer neu gewählt wurde.



Bild: Abgeordnetenhaus von Berlin

Missglückter Vergleich

Abgeordnetenhaus diskutiert Parlamentsreform

Am 12. September 2019 behandelte das Berliner Abgeordnetenhaus in erster Lesung einen Antrag auf Änderung des Abgeordnetengesetzes. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion begründete, warum der Reformvorschlag des Bundes der Steuerzahler für eine Parlamentsverkleinerung bei den Beratungen in den Fraktionen keine Rolle gespielt hat. Dazu bemühte er auch einen Bezug zum Beschluss des Ermächtigungsgesetzes von Adolf Hitler.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Torsten Schneider, machte den Aufschlag und begründete den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Linke, Grüne und FDP zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes. Das Berliner Abgeordnetenhaus debattierte damit in erster Lesung über eine geplante Parlamentsreform. Die Parlamentarier sollen künftig 6.250 Euro statt wie bisher 3.944 Euro verdienen. Die Sitzungszeiten sollen ausgeweitet werden. Eine Verringerung der Mandate ist aber nicht geplant.

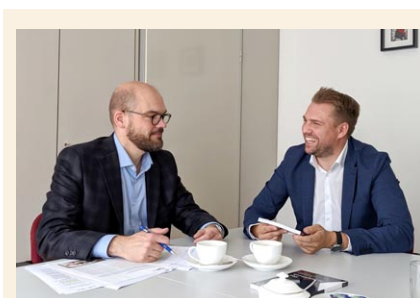
Ausgangspunkt sei, so Schneider, dass man in den Fachausschüssen über 1.200 unerledigte Vorgänge habe. Am meisten störe ihn, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer bis zu zwei Drittel der Tagesordnungen abräumten, weil sie es nicht schafften. Dann zitierte Schneider Eckpunkten aus einem Papier von Dezember 2018, das ihm „bekannt“ sei. Dieses habe bei den Beratungen in den Fraktionen aber keine Rolle gespielt, was nicht nur mit dem Adressaten zusammen hänge, nämlich dem Bund der Steuerzahler! Bei dem besagten „Papier“ handelte es sich offenbar um einen Artikel in der Berliner Landesbeilage der

BdSt-Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“, in dem es hauptsächlich um die Ausgabenexplosion für das Abgeordnetenhaus, aber auch um Überlegungen zu einem Vollzeitparlament verbunden mit einer Verringerung der Mandate ging.

Dann unternahm Scheider den Versuch einer Einordnung der Debatte um eine Parlamentsverkleinerung in die jüngere Vergangenheit. Seine persönliche Auffassung sei, dass am Beginn und am Ende einer parlamentarischen Demokratie immer die „Gefährdetheit einer Diktatur“ bestehe. „Wir kennen ein sehr infernalisches Beispiel“, sagte Schneider und erinnerte an das Befinden über das Ermächtigungsgesetz von Adolf Hitler 1933. Dabei sei es im Kern um die eine Frage der vollständigen Aushebelung der parlamentarischen Kontrollrechte gegangen. „Diese Einbettung der Parlamentsreform, dieser Grundkonsens, keine Beschränkung parlamentarischer Kontrollrechte war das eine Axiom. Wie kriegen wir es gleichwohl hin, diese Kontrollrechte auch nach wie vor auszuüben?“, fragte Schneider weiter.

Der Vorsitzende des BdSt Berlin, Alexander Kraus, kann über einen solchen historischen Vergleich nur entsetzt den Kopf schütteln: „Politisch begründet wurde die hohe Anzahl an Mandaten im Vergleich zu anderen Landtagen seit jeher damit, dass das Abgeordnetenhaus ein Teilzeit- oder Feierabendparlament sei. Insgesamt sechs Landtage kommen derzeit ohne offensichtliches Demokratiedefizit mit weniger als 90 Vollzeitmandaten zurecht. Hier einen Zusammenhang mit der Verschleppung von Reichstagsabgeordneten ins KZ zu knüpfen, macht mich fassungslos!“

Der Bund der Steuerzahler hatte in dem besagten Artikel analysiert, dass die Ausgaben für das Berliner Abgeordnetenhaus zwischen 2013 und 2019 um fast zwei Drittel auf 64,3 Millionen Euro gestiegen sind und vorgeschlagen, bei gleichzeitiger Verdoppelung der Abgeordnetenentschädigungen die Anzahl der Mandate auf 90 zu senken. Derzeit hat das Abgeordnetenhaus 160 Mitglieder. Die Landesverfassung sieht mindestens 130 Mandate vor.



Einen Tag vor der ersten Lesung zur Parlamentsreform begrüßte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus (l.), den Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Danny Freymark. Anlass für das schon länger geplante Gespräch war ein Artikel in der letzten Dezember-Ausgabe dieser Zeitschrift mit Vorschlägen des BdSt zu einer Parlamentsreform. In dem zweistündigen Gespräch ging es u.a. um die Konsequenzen, die eine Verringerung der Mandate für die Wahlkreisarbeit vorort mit sich bringen würde. Weitere Themen waren die Abgrenzung der mandatsbezogenen Tätigkeiten von Parteiarbeit in den externen Abgeordnetenbüros und die Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen.

Bundesratsinitiative zur Umlagefähigkeit der Grundsteuer

Ein Kommentar von Dipl.-Volksw. Alexander Kraus

Der Berliner Senat will ein Entlastungsgesetz im Bundesrat einbringen, mit dem die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Betriebskosten abgeschafft werden soll. Für die Mieter klingt das zunächst attraktiv. Bei genauerem Hinsehen werden jedoch Ungerechtigkeiten offenbar. Dabei ist es der Staat, der der Preistreiber bei den Wohnnebenkosten ist.

Das Wohnen in den Metropolen wird immer teurer. Alleinige Ursache dafür sind aber nicht nur steigende Kaltmieten als Ausdruck einer Vermögenspreisinflation, sondern auch hohe staatliche Abgaben, Gebühren und Steuern auf das Wohnen. Zu dieser „zweiten Miete“ gehört auch die Grundsteuer, die vom Vermieter in der Regel auf den Mieter umgelegt wird und mittlerweile einen großen Posten in der Nebenkostenabrechnung einnimmt. Das Land Berlin langt hier besonders dreist mit einem Hebesatz von 810 Prozent zu. Die Folge davon ist, dass Berlin-West den bundesweiten Vergleich der Wohnnebenkosten in den Landeshauptstädten anführt. Höher ist die Grundsteuerbelastung in einem von uns zugrunde gelegten Musterhaushalt nur in Hamburg. Betrachtet man die Wohnnebenkosten ohne die Grundsteuer, ergibt sich für Berlin-West sogar nur eine unterdurchschnittliche Belastung der Haushalte. Fast die Hälfte der kalten Wohnnebenkosten entfällt hier nämlich auf die Grundsteuer, wie der BdSt-Wohnnebenkostenvergleich bereits im Mai 2019 gezeigt hatte. Im Ostteil der Stadt fällt aufgrund der meist niedrigeren Einheitswerte in der Regel eine niedrigere Grundsteuer an.

Ich bezeichne die Grundsteuer daher als ein veraltetes Relikt aus längst vergangenen Tagen, als der Staat die Einkommen und Erträge seiner Bürger noch kaum erfassen konnte. In einem modernen, an der Leistungsfähigkeit der Bürger orientierten Steuersystem ist die Grundsteuer ein Fremdkörper und gehörte eigentlich abgeschafft.

Mit „Ach und Krach“ könnte die Grundsteuer vielleicht als Gegenleistung für lokale öffentliche Güter einer Gemeinde, wie z.B. durch eine bessere kommunale Infrastruktur, durchgehen. Diese „abgeschwächte Äquivalenz“ als Rechtfertigung für die Grundsteuer entfele aber, wenn nur Grundstückseigentümer zahlen müssten, die womöglich nicht einmal in der Gemeinde selbst wohnen und dort auch gar nicht wählen können, Mieter einer Immobilie aber befreit wären.

Nehmen wir an, zwei völlig identische Familien leben in einem Wohnhaus Tür an Tür: Vater, Mutter, Kind, gleiches Einkommen, gleiches Geldvermögen, gleiche Wohnung. Familie A entscheidet sich dafür, mit ihrem Geldvermögen die Wohnung zu kaufen, um keine Miete mehr bezahlen zu müssen. Sie verzichtet dafür aber auf Zinseinnahmen, kann aber stattdessen als Nutzen das Wohnen aus ihrem Immobilienvermögen ziehen. Sie zahlt zudem über die Hausgeldumlage Betriebskosten inklusive der Grundsteuer und in eine Instandsetzungsrücklage für die Abnutzung, was wirtschaftlich die Kehrseite einer Abschreibung ist.

Familie B geht anders vor. Sie hat sich entschieden, ihre Wohnung nicht zu kaufen, weil sie vielleicht irgendwann einmal umziehen will, vielleicht fürchtet, dass das Viertel in Zukunft kippen könnte oder sich als freier Mensch einfach so entschieden hat. Als Mieter bleibt Familie B flexibel, vermeidet das Risiko eines Wertverlustes der Wohnung, partizipiert aber auch nicht von etwaigen Wertsteigerungen. Sie mietet die Wohnung lieber und zahlt Kaltmiete, die das von ihr belegte Kapital verzinst und die Abnutzung ausgleicht. Mit der Betriebskostenabrechnung zahlt sie auch die Grundsteuer.

Bis hierhin bleibt wirtschaftlich weitestgehend erst einmal alles gleich: Beide Familien sind identisch vermögend, nur einmal in Geld und einmal als Immobilie. Sie zahlen beide Kapitalkosten, einmal in Form von Miete und einmal in Form von entgangenen Zinsen. Auch für die von ihnen verursachte Abnutzung müssen beide zahlen, Eigentümerfamilie A in die Instandhaltungsrücklage, Mieterfamilie B an den Vermieter, der das Geld dann auch zurücklegen muss. Unterschied ist nur, dass Familie A das Wohnen als reale Verzinsung steuerfrei hat, Familie B aber Einkommensteuer auf etwaige Zinseinnahmen zahlen müsste. Allerdings zahlt Familie B auch keine Einkommensteuer dafür, dass sie ihr vollständig selbst bezahltes Auto benutzt, während Familie A mangels verfügbarem Geldvermögen das gleiche Auto geleast hat.

Jetzt will der Berliner Senat durch eine Bundesratsinitiative erreichen, dass die Grundsteuer nicht mehr auf Familie B als Mieter umgelegt werden darf, während Familie A als Eigentümer weiterhin Grundsteuern muss. Beide Familien sind jedoch absolut gleich vermögend, haben das gleiche Einkommen und sind auch ansonsten völlig identisch. Warum will der Senat nun, dass Familie A die Grundsteuer zahlt und Familie B davor besonders geschützt werden muss? Mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip eines modernen Steuersystems hat das nichts zu tun. Familie A ist nicht leistungsfähiger als Familie B. Auch die Betrachtung als besondere Verbrauchssteuer passt nicht, weil beide die gleiche Wohnqualität verbrauchen. Auch die Nutzung der kommunalen Infrastruktur unterscheidet sich bei beiden Familien nicht. Daher scheidet die Grundsteuer als Äquivalent dafür ebenfalls aus.

Der rot-rot-grüne Senat begründet seinen Vorstoß mit dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ und will so bundesweit 36,4 Millionen Menschen in 57,9 Prozent der Haushalte, die zur Miete wohnen, entlasten. Woher hier der Wind weht, zeigt ein Blick in die Statistik zu Eigentümerquote. Während in fast allen Bundesländern rund die Hälfte der Haushalte im selbstgenutzten Eigentum lebt, trifft das in der Mieterstadt Berlin nur auf jeden siebenten Haushalt zu. „Eigentum verpflichtet“ nach der Logik des Berliner Senats also rund die Hälfte der Bevölkerung außerhalb von Berlin, damit 85 Prozent der Berliner wissen, beim wem sie sich bei der nächsten Wahl bedanken dürfen.

Lange Nacht der Museen

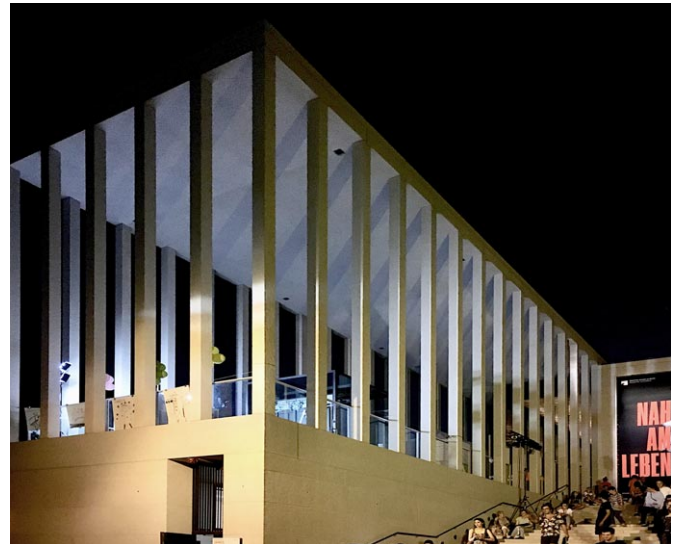
Ein großer Schwindel?

Auch in diesem Jahr nahm der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, an der langen Nacht der Museen teil. Doch sein Gesicht wurde bald so lang wie die Schlangen vor den Eingängen. Wurden vielleicht zu viele Tickets verkauft?

Diesmal standen das „Neue Museum“ und das Pergamonmuseum auf Kraus Zettel. Vor beiden Museen hatten sich allerdings lange Schlangen gebildet, die sich kaum mal bewegten. Nur ganz vereinzelt wurden ein paar neue Besucher eingelassen. Wurden womöglich zu viele Tickets verkauft?

Die Kulturprojekte Berlin GmbH, eine 100-prozentigen Tochter des Landes Berlin, teilte dem Bund der Steuerzahler auf Anfrage mit, dass die Zahl der verkauften Tickets tatsächlich nicht limitiert sei, aber zu dem Zeitpunkt noch nicht exakt mitgeteilt werden könne. In einer Pressemitteilung war aber schon einmal von über 40.000 Besuchern die Rede. In den beiden Vorjahren lag die Zahl der verkauften Tickets zum Vergleich jeweils um rund 5.000 Stück darunter.

Die Zahl der Museen, vor denen sich in der Langen Nacht der Museen Schlangen bilden, beschränke sich in der Regel auf 5 bis 8 Häuser bei insgesamt 75 bis 80 teilnehmenden Museen, teilte die Kulturprojekte Berlin GmbH weiter mit. Immer wieder seien auch Museen dabei, die gerade besonders im Fokus der Aufmerksamkeit stehen, neu eröffnete Häuser beispielsweise. Man arbeite ständig an Möglichkeiten, solche Peaks zu entzerren, bitte aber um Verständnis dafür, dass die Häuser eben nur be-



Die James-Simon-Galerie, das Besucherzentrum der Museumsinsel bei der langen Nacht der Museen.

stimmte Besucherkapazitäten haben und den Zugang jeweils selbstständig regeln.

Kraus nutzte die Gelegenheit, sich stattdessen das Pergamon-Panorama anzusehen. Hier war die Wartezeit trotz langer Schlange immerhin erträglich. Der Einlass klappte schnell, weil die Tickets offenbar kaum kontrolliert wurden. Später gab es nach seiner Beobachtung auch hier nur noch sporadisch Einlass. Bei der Kulturprojekte Berlin GmbH heißt es dazu: „Die Kontrolle der Tickets obliegt den einzelnen Häusern, wir fordern regelmäßig dazu auf.“ Die Frage nach der maximal möglichen Teilnehmerzahl wurde nicht beantwortet. „Ein tolles Geschäft“, meint Alexander Kraus: „40.000 Tickets mal 18 Euro macht mal eben 720.000 Euro Umsatz!“

Broschürentipp

Die amtliche **Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2018** gehört zur Standardausrüstung eines jeden Betriebsprüfers. Dabei vergleicht der Prüfer die Buchführungsergebnisse des geprüften Unternehmens mit den von der Finanzverwaltung ermittelten Ergebnissen anderer Betriebe.

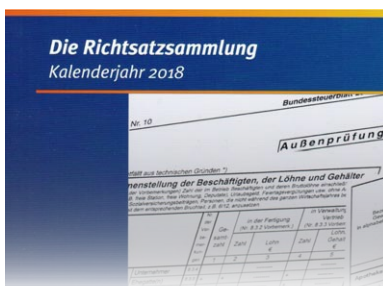
Weichen die Werte von den Richtsät-

zen der Branche ab, kann es zu Hinzuschätzungen kommen. In diesen Fällen ist es entscheidend, den Aufbau und die Anwendung der Richtsätze zu kennen. Zudem hilft die Broschüre, die Daten des eigenen Betriebs auf Abweichungen hin zu untersuchen und selbst zu sehen, wie es betriebswirtschaftlich und steuerlich um das Unternehmen steht.

Steuern rund ums Haus ist ein perfekter Leitfaden für alle, die ein Haus kaufen, bauen, vermieten, selbsterwerben oder verkaufen oder vererben möchten. Eingeteilt in die Bereiche Erwerb, Selbstnutzung, Vermietung, Veräußerung und Vererben kann sich jeder schnell und umfassend informieren, welche

Steuern wann anfallen oder welche Ausgaben von der Steuer abgesetzt werden können.

Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Berlin können die jeweils gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Bezahlbares Wohnen für alle?

Millionenzahlungen nur Tropfen auf den heißen Stein

Das Schwarzbuch
Die Berliner Fälle

2019/20

In der Bundeshauptstadt steigen seit Jahren die Mieten und Immobilienpreise. Die Landesregierung hat sich deswegen 2016 als Ziel „bezahlbares Wohnen für alle“ in den Koalitionsvertrag geschrieben. Kann die Ausübung von Vorkaufsrechten eine Dämpfung der Mietpreisentwicklung bewirken?



Bis zum Ende der Legislaturperiode soll es nach dem Koalitionsvertrag in Berlin 55.000 zusätzliche Wohnungen im Landesbesitz geben. Doch nicht alle diese Wohnungen werden neu gebaut.

Vorgesehen ist im Koalitionsvertrag auch das Instrument der Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch.

Falls sich der Käufer einer Wohnimmobilie in einem Gebiet mit einer sozialen Erhaltungsverordnung nicht im Wege einer Abwendungserklärung bereiterklärt, zum Beispiel keine Aufteilung in Eigentumswohnungen oder Luxussanierungen vorzunehmen, kann der Bezirk sein gemeindliches Vorkaufsrecht ausüben. In Berlin wird dieses Vorkaufsrecht in der Regel zugunsten der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ausgeübt. Intention dieser Bauvorschrift ist, dass aus städtebaulichen Gründen in einem Gebiet die gewachsene Zusammensetzung der angestammten Wohnbevölkerung erhalten und einer sozialen Verdrängung entgegengewirkt wird. Der Schutz vor steigenden Mieten ist nicht das Ziel dieser bundesrechtlichen Vorschrift. Besonders in den populären Kiezen hat Berlin die Zahl der sozialen Erhaltungsgebiete von 22 im Jahr 2015 auf 58 im Sommer 2019 stark ausgeweitet. Nach Senatsanga-

ben wurde ab 2015 bis einschließlich Januar 2019 insgesamt 39 Mal das Vorkaufsrecht über bewohnte Mietshäuser mit zusammen 1.174 Wohnungen ausgeübt. Abwendungserklärungen wurden über 86 Objekte mit 2.579 Wohnung geschlossen. Der Senat spricht davon, dass in dem Zeitraum damit insgesamt 3.753 Wohnungen „gesichert“ worden seien. Für die Ausübung dieser Vorkaufsrechte sind Kaufpreise von insgesamt über 213 Mio. Euro fällig geworden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kaufpreis von über 180.000 Euro je Wohnung. Nach Schätzungen des Bundes der Steuerzahler dürfte der durchschnittliche Quadratmeterpreis damit bei über 2.600 Euro gelegen haben. In Einzelfällen wurden laut Senat sogar Quadratmeterpreise von deutlich über 4.000 Euro gezahlt. Dabei finanzieren die städtischen Wohnungsbaugesellschaften die Ankäufe nicht immer aus eigener Kraft. Aus einer Senatsmitteilung von Februar 2019 geht hervor, dass ihnen das Land Berlin für die Ausübung von sieben rechtskräftigen Vorkaufsrechten Zuschüsse von insgesamt über 1,9 Mio. Euro gewährt hat. Für weitere 20 noch nicht abschließend entschiedene Vorkaufsrechtsfälle waren Zuschüsse von insgesamt 21,1 Mio. Euro zugesagt. Dieser Trend setzt sich auch 2019 fort: In den ersten vier Monaten ist bereits neun Mal von einem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht worden. Zusammen mit bis dahin zwölf Abwendungsfällen seien so laut Senat 419 Wohnungen „gesichert“ worden. Im Juli 2019 hat der Berliner Senat zudem beschlossen, auch Zuschussmöglichkeiten für Wohnungsgenossenschaften zur Ausübung der bezirklichen Vorkaufsrechte vorzusehen. Als Begründung gab der Finanzsenat an, dass insbesondere in Innenstadtlagen angesichts stark gestiegener Grundstückspreise die Ausübung des Vorkaufsrechts oftmals

nicht möglich sei, weil die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist.

Was sich nach viel Steuergeld anhört, ist gemessen am Gesamtwohnungsmarkt nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In Berlin gibt es rund 1,92 Mio. Wohnungen, von denen weniger als ein Sechstel dem Land Berlin gehört. Der Gesamtwert aller Berliner Wohnungen dürfte sich nach groben Schätzungen des Bundes der Steuerzahler Berlin auf mindestens eine viertel bis halbe Billion Euro belaufen, also rund dem acht- bis siebzehnfachen Volumen des Berliner Gesamthaushalts. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf Mieten und Immobilienpreise ist in Berlin auch die Landflucht. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung prognostiziert nach einem mittleren Szenario bis zum Jahr 2030 eine Bevölkerungszunahme auf rund 3,825 Mio. Einwohner. Als Maximalvariante geht die Prognose sogar von 3,95 Mio. Einwohnern aus. Es könnten sich also bereits in elf Jahren 500.000 bis 600.000 Menschen mehr in Berlin drängen als noch im Jahr 2000. Dies entspricht ungefähr der Einwohnerzahl von Dresden. Für Brandenburg wird gleichzeitig eine Schrumpfung um 280.000 Einwohner prognostiziert.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Die wachsende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum aufgrund des ungebrochenen Bevölkerungszustroms nach Berlin kann nur durch eine Ausweitung des Angebots befriedigt werden. Durch den staatlichen Aufkauf einiger Tausend Wohnungen aus dem Bestand zu Spekulantpreisen entsteht kein einziger Quadratmeter Wohnraum neu. Ein Einfluss auf die Mietenentwicklung ist aufgrund der schieren Größe des Berliner Wohnungsmarktes so weder realistisch noch überhaupt Schutzziel des Baugesetzbuchs.

Wo sind sie hin, wo sind sie geblieben?

Teure Parklets schon nach wenigen Monaten wieder eingelagert

Im März 2018 wurden in der Kreuzberger Bergmannstraße zwei sogenannte Parklets als Probelauf zu einer „Berliner Begegnungszone“ aufgestellt. Mit dem Beginn der eigentlichen Testphase sind ein halbes Jahr später zahlreiche neue Exemplare dieser Sitzinseln aufgestellt worden. Wohin die beiden ersten Parklets verschwunden sind, verriet das Bezirksamt dem Bund der Steuerzahler erst nach einer Klage.



Im Oktober 2018 hat in der Kreuzberger Bergmannstraße die Testphase für eine zweite „Berliner Begegnungszone“ begonnen. Im Rahmen dieses Modellprojekts zur Fußverkehrsstrategie des Berliner Senats sind auch zahlreiche neue Parklets, Rampen und Fahrradbügel errichtet worden. Zwei Parklets, die bereits im März 2018 als Probelauf – also schon vor der eigentlichen Testphase – aufgebaut wurden, sind aber schon wieder verschwunden. Was das Bezirksamt dem Bund der Steuerzahler bis zur Einreichung zu einer Auskunftsklage hartnäckig verschwiegen hat, teilte schließlich der Senat dem Abgeordnetenhaus mit: Diese zwei Parklets seien abgebaut worden und lagerten derzeit auf einer Fläche des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg, heißt es in der Drucksache.

Ausschlaggebend für den Abbau der vorhandenen Parklets sei gewesen, dass „in Auswertung der Beteiligung während der Testphase [...] die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes unter Verwendung von Modulen erfolgt“ sei, „die sich besser in Nebenstraßen einfügen und zugleich variabler ausgestaltet werden“

könnten. Einfacher ausgedrückt: Der Probelauf zur Testphase der Begegnungszone hat ergeben, dass die ursprünglichen Parklets wohl doch nicht so richtig in die Bergmannstraße passen. Gekostet hatten die beiden von der Senatsverwaltung als „Maßnahme mit geringer finanzieller Bedeutung“ bezeichneten Parklets 118.680 Euro. Auf Anfrage des BdSt hieß es damals in der Aktenuauskunft weiter, dass „keine explizite“ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt worden ist. Bei dem Projekt handle es sich um Pionierarbeit, die in Deutschland so noch nicht geleistet worden sei. Die Maßnahme sei im direkten Vergleich zu klassischen Straßenbaumaßnahmen per se wirtschaftlicher.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Zwei Sitzinseln für fast 119.000 Euro nach nur einem halben Jahr wieder auf einem Werkhof verschwinden zu lassen, ist wahrlich eine Pionierleistung der Steuergeldverschwendung.

Das Schwarzbuch

Die öffentliche Verschwendung

2019/20

jetzt kostenlos bestellen
unter schwarzbuch.de

Goldenes Nest aus Grundschule gestohlen

„Kunst am Bau“ sollte Fragen über den Wert der Bildung aufwerfen

Im November 2018 wurde in dem Neubau einer Grundschule im Bezirk Marzahn-Hellersdorf das Kunstwerk „24 kt“ installiert, ein winziges Vogelnest aus purem Gold. Es hatte 2014 einen Wettbewerb im Rahmen von „Kunst am Bau“ gewonnen. Der Senat nannte dem Bund der Steuerzahler auf Nachfrage viel höhere Kosten, als damals in den Medien zu erfahren waren. Und dann kamen die Golddiebe!

Das Nest aus 74 massiv gegossenen Feingoldzweigen solle als „finanzieller und ideeller Grundstock für die neue Fuchsberg-Grundschule in Berlin Marzahn-Hellersdorf“ dienen, schrieb der Künstler auf

seiner Webseite. Das ca. 22 x 22 x 6 cm kleine Kunstwerk ruhte auf einem matten Glassockel in einer in die Wand eingelassenen Vitrine aus Stahl und 47-mm-Sicherheitsglas. Ein Vertrag erlaubte nach frühestens 14 Jahren „die Zerstörung und Veräußerung“ und stellte dafür als Bedingung „die gemeinsame Entscheidungsfindung und die Bildung einer gleichberechtigten Gemeinschaft“. Die Wettbewerbsjury hatte schon 2014 den tieferen Sinn darin erkannt, dass in dem Schulgebäude an der Straße Habichtshorst ein in Gold gefertigtes Vogelnest platziert werden soll, „wie es von Greifvögeln gebaut wird“. Das goldene

Nest werde „zur Projektionsfläche von Ideen und Träumen der Schüler/innen und Lehrer/innen“, hieß es in der damaligen Pressemitteilung. Das Preisgericht würdigte den Entwurf zudem als eine „komplexe und durchdachte Konzeptarbeit mit experimentellem Charakter“. Darüber hinaus werfe das Kunstwerk auch „viele Fragen über den Wert von Bildung auf“. Der BdSt hätte sich gerne selbst einen Eindruck verschafft und ein Foto von dem Kunstwerk gemacht. Leider verweigerte das Schulumt dem BdSt eine Genehmigung zum Betreten des Schulgeländes. Begründung: Durch den „Vorfall“ hätte die Schule schon genug Störung erlitten.

Von grünen Punkten und gelben Parklets

Bizzarrer Streit um experimentelle Verkehrspolitik

Die Begegnungszone in der Kreuzberger Bergmannstraße ist seit dem letzten Schwarzbuch um einige „Attraktionen“ reicher geworden. Die beiden damals kritisierten Parklets sind durch neue Parklets, grüne Punkte und Findlinge ersetzt worden. Nach den Kosten gefragt, zierte sich der zuständige Baustadtrat aber, sodass der Bund der Steuerzahler vor das Verwaltungsgericht ziehen musste, um Klarheit zu schaffen.

Seit Oktober 2018 sind in der Kreuzberger Bergmannstraße zahlreiche Parklets errichtet worden, Sitzmodule aus Holz und gelbem Metall. Sie stehen am Straßenrand und sind wesentliche Elemente einer „Begegnungszone“. Der Bund der Steuerzahler wollte wissen, was das alles gekostet hat und beantragte Akteneinsicht. Trotz mehrfacher Nachfragen gab es vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg jedoch nicht einmal eine Eingangsbestätigung.

Was der Bund der Steuerzahler fast ein halbes Jahr lang vergeblich vom Bezirksamt zu erfahren versucht hatte, teilte schließlich der Senat dem Abgeordnetenhaus mit: Inklusive aller Nebenkosten hätten 17 Parklets 428.211,98 Euro gekostet. Mit der parlamentarischen Anfrage hatte sich dann auch die zwischenzeitlich vom BdSt eingereichte Auskunftsklage erledigt. Die Prozesskosten von knapp 640 Euro muss nun das Bezirksamt dem Verein erstatten. Der BdSt forderte die Bezirksbürgermeisterin auf, dass der Bezirksstadtrat diese vermeidbaren Kosten aus seiner eigenen Tasche bezahlen soll.

Auch den Verbleib der beiden im März 2018 aufgestellten Parklets klärte der Senat auf: Sie lagern zerlegt auf einer Fläche des Bezirksamts. Ihre Kosten von fast 119.000 Euro hatte der BdSt bereits im Schwarzbuch 2018/19 kritisiert.

Indes stößt die Begegnungszone in Kreuzberg nicht auf ungeteilte Zustimmung. Bereits im Januar 2019 hatte die Bezirksverordnetenversammlung, also die Volksvertretung des Bezirks, das

vorzeitige Aus der Testphase und den Abbau der Parklets bis Ende Juni 2019 beschlossen. Stattdessen ließ der Bezirksbaustadtrat die Bergmannstraße noch für rund 130.000 Euro zusätzlich mit grünen Punkten markieren. Daraufhin rügte die Bezirksverordnetenversammlung den Stadtrat und beschloss, dass die Parklets und die grünen Punkte auf der Straße im August wieder entfernt werden müssten. Der Stadtrat ließ aber erst einmal noch 21 Eiszeitfindlinge, also massive Felsen, gegen „Falschparker*innen“ auslegen und twitterte Kosten von 2.175 Euro für die „Kreuzbergrocks“.

Wenig transparent sind auch die Informationen des Bezirksamtes an die Bezirksverordneten, also die gewählten Vertreter. Im Februar 2019 nannte das Bezirksamt veranschlagte Mittel für die Begegnungszone von 883.000 Euro und zählte dabei auch bestimmte Planungsleistungen auf. Eine Tabelle aus dem April listet zwar tatsächlich auch Planungskosten von rund 237.000 Euro auf, stellt aber als Summe nur die Kosten der reinen baulichen Umsetzung mit gut 884.000 Euro dar. Im Juli bestätigte das Bezirksamt dann, dass die Gesamtkosten für Planung und Umsetzung bei insgesamt 1.121.752,52 Euro liegen und verweist auf die Tabelle vom April. In dieser fehlen aber noch die voraussichtlichen Ausgaben für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Höhe von mindestens 78.000 Euro, die wiederum in einer anderen Vorlage aufgeführt sind. Auf wiederholte Nachfrage aus der Bezirksverordnetenversammlung veröffentlichte das Bezirksamt im August 2019 vorläufige Kosten von sogar 1.676.500 Euro im Zusammenhang mit der Begegnungszone Bergmannstraße.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Angesichts der in Berlin vielerorts maroden Gehwege sind Parklets sicherlich nicht die wirtschaftlichste Art der Steuergeldverwendung im Rahmen einer „Fußverkehrsstrategie“.

Ob mit „Vorfall“ der bereits fünf Tage nach der Einweihung festgestellte erste Einbruchversuch gemeint war, lies die Verwaltung allerdings offen. Der mehrfach um Vermittlung gebetene Schul-

Impressum

Herausgeber:
Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße
110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

Redaktion:
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

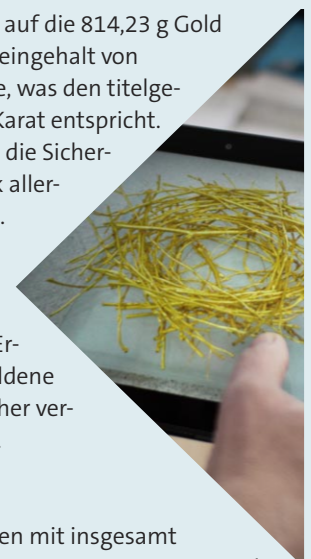
Abdruck: nur mit Quellenangabe
Redaktionsschluss: 28.10.2019

stadtrat reagierte fast drei Monate lang überhaupt nicht, lies dann aber zumindest ein Pressefoto übersenden. Was den Steuerzahler die vielen aufgeworfenen Fragen über den Wert von Bildung gekostet haben, wollte der BdSt genauer wissen. Nach elf Wochen Wartezeit teilte uns die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Gesamtkosten von 92.500 Euro für das Kunstwerk, die Anfertigung der Vitrine, das Material, das Künstlerhonorar sowie eine nicht näher bezeichnete „Sicherheitstechnik“ mit. Von den Gesamtkosten entfielen

Der Bund der Steuerzahler meint:

Der Senat gibt den Sanierungsstau an den Berliner Schulen mit insgesamt 3,9 Mrd. Euro an. Da werfen Ausgaben von 92.500 Euro für ein winziges Kunstwerk aus massivem Gold tatsächlich viele Fragen über den Wert von Bildung auf.

30.101 Euro auf die 814,23 g Gold mit einem Feingehalt von 999 Promille, was den titelgebenden 24 Karat entspricht. Genutzt hat die Sicherheitstechnik allerdings nichts. Nach sechs Monaten hatten die Einbrecher Erfolg: Das goldene Nest ist seither verschwunden.



Zwischen Venus und Saturn

Berlin zahlt astronomischen Preis für Kosmosviertel

Nur einen Steinwurf vom Flughafen Schönefeld entfernt liegt ganz im Berliner Süd-Osten das Kosmosviertel. Berlin hat die Plattenbausiedlung aus der Wendezeit an Venusstraße und Saturnring nach jahrelangen Verhandlungen zurückgekauft. Der Preis ist geheim, dürfte aber astronomisch ausgefallen sein.

Das Kosmosviertel wurde in den Jahren 1987 bis 1991 als Plattenbausiedlung im Ortsteil Treptow errichtet und grenzt im Süden direkt an die Brandenburgische Gemeinde Schönefeld. Ende der 1990er Jahre waren die 17 Gebäude mit jeweils 6 bis 11 Geschossen an Straßen mit kosmisch klingenden Namen wie Pegasusseck, Saturnring und Uranusstraße privatisiert worden. Laut Senat sind die Einkommen der Bewohner niedrig und der Anteil an Erwerbs- und Langzeitarbeitslosen hoch.

Das Jugendamt verzeichne dort überdurchschnittlich viele Kinderschutzmeldungen. Der Aufwertungsbedarf für den öffentlichen Raum sei hoch. Im Februar 2019 kaufte eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft nach jahrelangen Verhandlungen das Kosmosviertel mit 1.821 Wohnungen und 22 Gewerbeeinheiten von einem privaten Investor zurück. Über den Kaufpreis sei zwischen beiden Vertragsparteien Stillschweigen vereinbart worden, heißt es bei der Wohnungsbaugesellschaft. Dieser dürfte aber astronomisch ausgefallen sein, weil sich das Land Berlin mit einem Zuschuss an dem Kauf beteiligte. Zu seiner Höhe wurde im Abgeordnetenhaus ebenfalls Vertraulichkeit beschlossen. Laut Medienberichten soll sich der Kauf-

preis auf angeblich 250 Mio. Euro belaufen haben. Der Bund der Steuerzahler schätzt, dass der Quadratmeterpreis damit mindestens 2.000 Euro beträgt. Der Zustand der Gebäude wird vielfach als schlecht und der Sanierungsbedarf als hoch beschrieben. Viele Experten halten den Kaufpreis daher für völlig überzogen. Selbst der Finanzsenator wird im Rundfunk damit zitiert, dass der Wohnungsankauf im Berliner Kosmosviertel für die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft „nur bedingt wirtschaftlich“ gewesen sei. Weil die Wohnungen teurer waren, als es sich wirtschaftlich rechnen würde, habe Berlin der Wohnungsbaugesellschaft gut 36 Mio. Euro zum Kauf dazugegeben, so der Finanzsenator weiter.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Durch den Aufkauf abgewirtschafteter Plattenbauwohnungen zu völlig übersteuerten Spekulan-
tenpreisen wird die Versorgung mit Wohnraum um keinen einzigen Quadratmeter ausgeweitet.

TEMPORäre Parklets

Teure Fahrradstellplätze für den Prenzlauer Berg

Auch im Prenzlauer Berg gibt es seit Ende 2018 Parklets. Anders als die im Schwarzbuch 2018/19 kritisierten Parklets in Kreuzberg dienen die neuen Konstruktionen aus Stahl und Holz in der Schönhauser Allee auch als Fahrradstellplatz. Der Bund der Steuerzahler fragte nach, was diese den Steuerzahler gekostet haben – denn eine sehr viel kostengünstigere Lösung liegt auf der Hand.



Gleich das erste von vier neuen Parklets am U-Bahnhof Schönhauser Allee hatte im Oktober 2018 negative Schlagzeilen gebracht. Weil es in den Radweg hineinragte, hatte das Bezirksamt Pankow die Konstruktion aus Stahl und Holz Medienberichten zufolge als „Verkehrsfährdung“ eingestuft und dem Verkehrssenat die Abnahme verweigert. Erst nach dem Umbau erfolgte mit vier Wochen Verspätung die Einweihung.

Drei der zwölf Meter langen Konstruktionen sind mit Fahrradbügeln ausgestattet und ergänzen laut Senatsverwaltung zunächst das Angebot der bestehenden Fahrradabstellanlagen. Sie können nach Ablauf der Förderfrist auch flexibel mit Tischen und Stühlen zum Verweilen ausgestattet werden. Eines der Parklets ist mit einer „Aktionsfläche“ versehen, was nichts anderes als eine umlaufende Bank darstellt. Die Konstruktionen nehmen jeweils die Fläche von zwei Kfz-Parkplätzen ein und sollen vorerst für ein Jahr aufgestellt werden, heißt es in einer Pressemitteilung. Der Bund der Steuerzahler sah sich die Parklets genauer an und staunte nicht schlecht: Unter dem dortigen Hochbahnviadukt der U-Bahnlinie U2 stehen bereits zahlreiche Fahrradabstellbügeln. Für viele weitere regengeschützte Fahrradstellplätze wäre noch jede Menge Platz. Wir fragten nach, was die Parklets den Steuerzahler genau gekostet haben. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz teilte mit, dass die Parklets in der Schönhauser Allee brutto jeweils 58.263,22 Euro gekostet hätten. Zusätzlich hätten sich Mehrkosten in Höhe von 9.617,33 Euro je Parklet durch die

notwendigen baulichen Kürzungen zum Radweg hin ergeben. Das macht zusammen stolze 67.880,55 Euro pro Parklet. Dass zwei der Parklets zu 70 Prozent der Investitionssumme vom Bundesumweltministerium gefördert wurden, tröstet wenig, denn auch die Fördermittel im Rahmen des TEMPORär-Projekts „Klimaschutz im Radverkehr“ sind Steuergeld. Der Begriff TEMPORär steht übrigens für „Temporäres Modellprojekt zur Erprobung schnell umsetzbarer provisorischer Maßnahmen zur Stärkung klimaneutraler Mobilität im urbanen Umfeld“. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gab es laut Akteneinsicht der Senatsverwaltung nicht, weil es sich beim Bau der Parklets um eine Pionierarbeit handle, die in Deutschland so noch nicht geleistet worden sei. Die Maßnahme ersetze klassische Straßenbaumaßnahmen und sei im Vergleich dazu per se wirtschaftlicher.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Eine vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hätte sicher ergeben, dass 271.522,20 Euro für 16 Fahrradbügel eher eine Pionierleistung im Bereich der Steuergeldverschwendung darstellen.

Vorkaufsrechte

Schnappt die Haftungsfaller jetzt zu?

In der September-Ausgabe hatten wir nach einem Treffen mit dem Vorstand der „Diese eG“ vor der „Haftungsfaller Genossenschaft“ gewarnt. Sind Genossen und Steuerzahler jetzt in die Haftungsfaller getappt?

Medienberichten zufolge soll die „Diese eG“ inzwischen zwei Wohnhäuser nicht bezahlt haben, für die das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg das bezirkliche Vorkaufsrecht zu ihren Gunsten ausgeübt hatte. Berichtet wurde auch, dass der Genossenschaft deswegen die Zwangsvollstreckung drohe. Damit scheinen jetzt die Befürchtungen des Bundes der Steuerzahler einzutreten.

Im August hatte sich der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, auf Einladung des Vorstands der „Diese eG“ die Säulen zur Finanzierung des Genossenschaftsmodells erklären lassen. Kraus hatte damals darauf hingewiesen, dass auch Genossenschaften keine Selbstläufer seien und durchaus auch insolvent werden können: „Es muss klargestellt werden, dass das Risiko die Genossen selbst tragen und der Steuer-



Archivbild: Der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus (r.) war auch nach dem Gespräch am 20. August 2019 mit den Vorständen der „Diese eG“, Werner Landwehr und Elena Poeschl, nicht von dem Genossenschaftsmodell überzeugt.

zahler nicht auch noch für deren Geschäftsanteile haftet.“ Als wichtige Frage wird sich aus Sicht des Bundes der Steuerzahler erweisen, ob sich die Genossen der „Diese eG“ überhaupt darüber im Klaren waren, dass sie nicht in eine Wohnung, sondern in ein neu gegründetes Wirtschaftsunternehmen investiert haben.

Sollte der Baustadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg, Florian Schmidt (Grüne), bei den Mietern sogar den Eindruck erweckt haben, dass hier der Staat als Garant im Hintergrund steht, könnte das für

den Bezirkspolitiker auch persönlich eng werden. Ginge die Genossenschaft pleite, sieht der Bund der Steuerzahler eine enorme Haftung auf den Bezirk und damit auf den Steuerzahler zukommen.

„Mit dem drohenden Mietendeckel dürfte der aus dem Geschäft gedrängte Erstkäufer inzwischen freudig in die Hände klatschen. Der jetzt voraussichtlich deutlich niedrigere erzielbare Kaufpreis wäre neben Makler- und Notargebühren ein weiterer konkreter Schaden gegen den Bezirk“, meint Kraus.

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
info@steuerzahler-berlin.de
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 168,
34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe
Redaktionsschluss: 27.11.2019

Broschürentipps

Die 2019er Auflage der Broschüre **Mehr Netto vom Brutto** kann von Mitgliedern kostenfrei in der Geschäftsstelle bestellt werden. In diesem Leitfaden stellt der BdSt die wichtigsten steuerfreien bzw. steueroptimierten Zuwendungen an Arbeitnehmer vor.



Führen Handwerker **Arbeiten in Haus und Garten** durch, verursacht dies Kosten, die Sie nicht alleine tragen müssen! Unser Ratgeber klärt ausführlich darüber auf, wie Sie den Fiskus beteiligen können, unabhängig davon, ob Sie Wohnungseigentümer oder Mieter sind.



Fette Beute Abgeordnetenhaus

Wert der Altersentschädigung steigt sechsstellig

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat Ende September ein neues Abgeordnetengesetz beschlossen. Netter Nebeneffekt für seine 160 Mitglieder: Es steigen nicht nur die laufenden Diäten, sondern auch die Altersversorgung. Für langjährige Abgeordnete bedeutet der Beschluss auf einen Schlag ein Plus von mehreren Hunderttausend Euro.

Das fünfundzwanzigste Gesetz zur Änderung des „Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin“ hat es in sich. Der Bund der Steuerzahler hat sich den 48-seitigen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP genau angesehen. Ein wesentlicher Punkt ist die Anpassung der monatlichen Abgeordnetenentschädigung. Diese „Diäten“ steigen ab 2020 von derzeit 3.944 Euro auf 6.250 Euro. Kaum beachtet worden ist bislang die Auswirkung auf die Altersversorgung der aktiven Abgeordneten.

Die Altersentschädigung errechnet sich ab 2020 auch für zuvor zurückgelegte Mandatszeiten an den erhöhten Entschädigungen. Nach neun Mandatsjahren beträgt der Mindestanspruch auf Altersentschädigung ab dem 63. Lebensjahr erstmalig 35 Prozent der Abgeordnetenentschädigung. Bei durchschnittlicher Lebenserwartung steigt die Summe der Altersentschädigungszahlungen damit um rund 165.000 Euro auf gut 450.000 Euro an.

Die höchstmögliche Altersentschädigung können sich Abgeordnete mit 20 Jahren Parlamentszugehörigkeit verdienen. Sie haben dann bereits ab dem 57. Lebensjahr Anspruch auf 65 Prozent der Entschädigung eines aktiven Abgeordneten. Dies entspricht dann monatlich 4.062 Euro und damit mehr, als aktive Abgeordnete 2019 monatlich verdient haben. Der Wert ihrer gesamten Altersversorgung steigt bei durchschnittlicher Lebenserwartung durch die Gesetzesänderung auf einen Schlag um mehr als 400.000 Euro auf über 1,1 Mio. Euro in heutigen Preisen.

Besonders dreist ist aus Sicht des Bundes der Steuerzahler, dass sich die Abgeordneten die Mandatsjahre in Teilzeit mit einer Altersversorgung bezogen auf das nun höhere Diätenniveau vergolden. Besonders krasses Beispiel: Scheidet ein 57-jähriger Abgeordneter im Januar 2020 nach 20 Jahren als dem Halbtagsparlament aus, hat er zuletzt monatlich 3.944 Euro Entschädigung erhalten und startet dann für die nächsten 23 zu erwartenden Lebensjahre mit monatlich 4.062 Euro an Ruhebezügen. Das Versorgungsniveau für die Mandatszeit vor 2020 steigt auf über 100 Prozent!

Der Bund der Steuerzahler hatte im Vorfeld Überlegungen zur Umwandlung des Berliner Abgeordnetenhauses in ein Vollzeitparlament begrüßt, als Bedingung hierfür aber eine deutliche Verringerung der Mandate gefordert. Bis 2009 enthielt das Abgeordnetengesetz noch eine Regelung, aus der sich sogar unmittelbar ableiten ließ, dass das Abgeordnetenhaus ein Halbtagsparlament sein sollte. Bis dahin orientierte sich die Entschädigung an der Hälfte der Bezüge eines Beamten nach Besoldungsgruppe B4, was der Bezahlung eines Bezirksstadtrats entspricht. Die hohe Anzahl der Sitze im Berliner Abgeordnetenhaus wurde seit jeher auch immer mit dem Status als Teilzeitparlament begründet. Die Landesverfassung schreibt mindestens 130 Mandate fest. Derzeit hat es sogar 160 Mitglieder.

“Das Parlament muss sich entscheiden, ob es ein Teilzeitparlament mit vielen Abgeordneten oder ein Vollzeitparlament mit voller Vergütung sein will”, sagte der Vorsitzende des Berliner Steuerzahlerbundes u.a. der Berliner Morgenpost. “Dann müssen aber auch weniger Mandate reichen. Insgesamt sechs Landtage kommen derzeit schließlich auch ohne offensichtliches Demokratiedefizit mit weniger als 90 Mandaten zurecht.”

Außer den drei fraktionslosen Abgeordneten, sämtlichen Mitgliedern der AfD-Fraktion und drei Abtrünnigen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmten alle anderen anwesenden 121 Abgeordneten für die Gesetzesänderung.

Stimmen zur Diätenerhöhung auf Facebook

facebook.com/steuerzahler.berlin

Ist doch ganz einfach Teilzeit mit Vollzeitvergütung 🤔🤔

Unfassbar.. das ist nicht zu verstehen. Und die Pensionszahlungen sind da ja wohl noch nicht eingerechnet. Das ist beschämend..

das ist doch unglaublich! 😞

Berechtigte Kritik! 👍 3

Und da kämpfen die Gewerkschaften um 0,3 oder 3,2 % Erhöhungen 😞 4

Wer schreibt der bleibt, alte Redensart. Für diesen Pensionsanspruch muss der normalo einige hundert Jahre Arbeiten...

Warum wird nicht mal die Rente um 60 % erhöht ?? Das wär doch mal was !! 👍 1

„Danny, kannst mal ...“

Der BdSt hospitierte im Bürgerbüro des Abgeordneten Freymark

Der Bund der Steuerzahler begleitete den CDU-Abgeordneten Danny Freymark einen Tag lang in seinem Wahlkreis Hohenschönhausen. Ausgangspunkt zahlreicher Stippvisiten war sein Bürgerbüro. Ein vertrautes „Danny, kannst mal ...“ wird an diesem Tag nicht nur einmal zu hören sein.

Kurz vor 10 Uhr meldet sich Alexander Kraus an einem diesigen Novembertag zum Dienstantritt für sein Tagespraktikum bei Danny Freymark. Treffpunkt ist eine Brennpunktschule zwischen Plattenbauten in Hohenschönhausen. Freymark ist seit acht Jahren Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion und nicht nur Wahlkreisabgeordneter in Hohenschönhausen, sondern hier im Kiez sogar aufgewachsen. Kraus ist Vorstandsvorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, knapp 15 Jahre älter als Freymark und hat seit fast 30 Jahren kein Praktikum mehr gemacht.

Anlass für die Einladung Freymarks zu einem Tagespraktikum war die wiederholte Kritik des Bundes der Steuerzahler an den massiven Ausgabensteigerungen für externe Büros der Abgeordneten und ihre Mitarbeiter. Kraus' Vorwurf: Die Abgeordnetenbüros würden oftmals für Parteizwecke missbraucht. Freymark hatte in seiner Einladung diesen kritischen Eindruck zu entschärfen versucht. Bürgerbüros seien in vielen Regionen nicht mehr wegzudenken und frequentierte Anlaufstellen für Probleme mit Verwaltungen, aber auch für persönliche Sorgen und Ängste der Menschen. Es ginge um echte Botschafter der Demokratie und nahbare Interessenvertreter. Die Wahlbeteiligung sei bei den Abgeordnetenhauswahlen 2016 auch deswegen deutlich angestiegen, weil Politik wieder mit regionalen Gesichtern verbunden werde und die Distanz zwischen Gesellschaft und Politik wieder verringert werden konnte. Ein echter messbarer Erfolg, schrieb Freymark damals.

Auf dem Tagesprogramm stehen nach dem Gespräch mit dem Schulleiter der Besuch eines Abenteuerspielplatzes, ei-

ner freien Kita, eines Kieztreffs und einer Sporthalle. Zwischendurch kehrt das Gespann aus Abgeordnetem und seinem Praktikanten immer wieder in das Bürgerbüro zurück, wo sich Vorstände von Gemeinnützigen und Hohenschönhausener im Trainingsanzug die Klinken in die Hand geben. Fördermittel, Probleme mit der Wohnungsbaugesellschaft, Sohn im Knast, Frau gestorben, Straßenlaterne kaputt, Kind behindert, wo bleibt der Schwerbehindertenausweis? Freymark setzt seinen Gesprächspartnern knappe Zeiträume, ist dann aber immer voll bei der Sache. „Danny, kannst mal ...“ und ein vertrautes „Du“ sind oft zu hören. Freymark kümmert sich um seine Pappenheimer seit Jahren und verteilt sofort Aufträge an seine Mitarbeiter.

Dabei liegt Freymarks Bürgerbüro nicht gerade in einer CDU-Hochburg. Mehr als die Hälfte der Zweitstimmen gingen bei der letzten Wahl am 18. September 2016 an AfD und Linke, nur gut 15 Prozent an die CDU. Wie konnte Freymark dann 21 Prozent der Erststimmen auf sich vereinen? Das war immerhin eine Verbesserung um fast 6 Prozentpunkte gegenüber seinem Ergebnis von 2011, als es noch keine Bürgerbüros gab. Das Zweitstimmenergebnis konnte die CDU in diesem Wahlkreis jedenfalls nicht verbessern.

Schaut man tiefer in die Wahlstatistik wird schnell klar, was Freymark in seiner Einladung an den Bund der Steuerzahler wohl gemeint hat und wie sein Kalkül funktioniert. Von den 30.000 Wahlberechtigten in seinem Wahlkreis Lichtenberg 1 haben sich 2016 nur knapp 17.000 Menschen zur Wahlurne begeben. Die 3.451 Erststimmen reichten Freymark zwar nur für einen dritten Platz, so dass er ersatzweise über die Bezirksliste ins Abgeordnetenhaus einziehen musste. Nur 500 Erststimmen mehr zulasten der beiden Kandidaten von AfD und Linke hätten aber schon für seine Direktwahl ausgereicht. Über die Liste hätte dann an seiner Stelle noch ein anderer Parteifreund ein Mandat ergattern können.

Anders als der Bund der Steuerzahler sonst kritisiert, sieht Freymarks Bürgerbü-



BdSt-Vorsitzender Alexander Kraus mit Danny Freymark (r.) in seinem Hohenschönhausener Bürgerbüro

ro auch überhaupt nicht nach Partei aus. CDU-Logos sucht man im Schaufenster vergebens: die Marke lautet BÜRGERBÜRO DANNY FREYMARK. Denn bei „Danny“ finden auch bildungsferne Plattenbaubewohner ein offenes Ohr, ohne sich in einer AfD- und Linken-Hochburg ganz offenkundig bei einem CDU-Politiker blicken lassen zu müssen. Mit einem Ladengeschäft und drei Mitarbeitern aus Steuermitteln ausgerüstet und ein bisschen persönlichem Einsatz sollte es möglich sein, innerhalb von fünf Jahren noch ein paar hundert Bürger mehr für sich und ein Kreuzchen bei der richtigen Erststimme zu begeistern.

Der letzte Termin an diesem Praktikumstag findet um 17 Uhr statt: Gut 20 Teilnehmer des Bürgerbürobeirats beraten heute im Stuhlkreis über die Zustände in einer Flüchtlingsunterkunft und Mieterprobleme. Dieses Gremium hat sich Freymark ausgedacht, denn gesetzlich vorgesehen ist das nirgendwo. Politische Willensbildung soll nach dem Parteiengesetz auch durch Parteien und gerade nicht durch ein steuerfinanziertes Abgeordnetenbüro organisiert werden. Für diesen weiteren direkten Draht zu seinen Wählern, den sich Freymark hier gebastelt hat, ist der CDU-Kreisverband Lichtenberg zwischenzeitlich auf dem CDU-Bundesparteitag ausgezeichnet worden und zwar mit dem Preis für innovative Parteiarbeit.

4.883 Euro pro Monat für leer stehende Räume in Kreuzberg

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg arbeitet bereits seit dem Jahr 2016 an einem Konzept für ein Gesundheits- und Sozialzentrum am Kottbusser Tor. Aufgrund der „gravierenden Situation“ sollte etwas für die „Prävention, aber auch für betreuende Angebote für die Szene“ getan werden. Die Nachbarschaft und viele Bürgerinnen und Bürger hätten sich unter anderem über die hygienische Situation vor Ort beklagt.

Anfang 2018 hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg daher Räume in der Reichenberger Straße 176 angemietet, in denen es Aufenthalts-, Hygiene- und Beratungsangebote geben sowie einen Drogenkonsumraum eingerichtet werden soll. Von März 2018 bis Februar 2019 betrug die Kaltmiete für die Räume 11 Euro pro Quadratmeter, insgesamt monatlich 4.500 Euro. Im März dieses Jahres erhöhte sich die monatliche Kaltmiete auf 4.883 Euro. Dazu kommen noch die Betriebskosten.

In einer Drucksache der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg erläutert der Stadtrat für Gesundheit und Soziales, Knut Mildner-Spindler (Linke), dass die Anmietung der Räume Voraussetzung dafür war, Fördergelder im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ zu erhalten. Beim Umbau sei es zu Verzögerungen gekommen, weil der bei einer Strangsanie rung, die in Verantwortung des Vermieters durchgeführt wor-



den sei, Schadstoffe freigesetzt worden sein sollen. Bis heute stehen die Räume daher leer. Und auch die Umbauarbeiten seien noch nicht abgeschlossen. Allerdings wurde die Miete seit März 2018 bezahlt. Allein die gezahlte Kaltmiete beträgt bislang über 100.000 Euro. Das ist viel Steuergeld für Räume, die nicht nutzbar sind.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hat hierzu eine Aktenauskunft beantragt und in einer der nächsten Ausgaben detailliert berichten.

Neues aus der Bergmannstraße

Bezirksamt weiterhin wenig auskunftsfreudig

Die Testphase ist vorüber, die Parklets sind verschwunden. Auf den Flächen, auf denen in der Bergmannstraße vor kurzem noch die gelben Sitz- und Feiergelegenheiten standen, stehen nun Absperrungen. Bis die Ergebnisse des Experiments vorliegen, hält der Bezirk die ehemaligen Parklet-Standorte frei.

An einigen Stellen wurden die sogenannten Schrammborde zur Seite geräumt, an anderen parken Autos dahinter. Nur an einigen Stellen verhindern Findlinge die Missachtung der Absperrungen.

Wegen der Testphase fand das beliebte Bergmannstraßenfest in diesem Jahr in der benachbarten Kreuzbergstraße statt. Vor allem die Gewerbetreibenden, die von den Verkehrsberuhigungsexperimenten des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg ohnehin nicht sonderlich viel halten, fordern nun die Rückkehr des beliebten Fes-

tes. Daher haben 19 Gewerbetreibende im Sommer einen Protestbrief an Bezirksbürgermeisterin Herrmann (Grüne) geschickt, der trotz mehrmaliger Mahnung unbeantwortet blieb. Nun erhob einer der Ladenbesitzer Untätigkeitsklage gegen das Land Berlin, vertreten durch den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Dem Bund der Steuerzahler kommt das Verhalten des Bezirksamtes nur allzu bekannt vor. Auch dem Verein wurde eine Auskunft zu den Kosten der gelben Parklets verweigert. Erst auf eine Auskunft- und Untätigkeitsklage gab es eine Antwort. Die Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 640 Euro musste das Bezirksamt dem Verein erstatten.

Doch nicht nur der Verein und die Berliner Gewerbetreibenden warteten vergebens auf eine Auskunft des Bezirksamtes. Auch beim Berliner Abgeordnetenhaus lautete



die Antwort auf die eine oder andere schriftliche Anfrage von Abgeordneten „Eine Beantwortung der Fragen kann aufgrund der nicht rechtzeitig eingetroffenen Rückmeldung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg nicht erfolgen“.